

A photograph of a wooden staircase built in a forest of tall pine trees. The staircase is made of wooden planks and is supported by ropes or cables. It leads up to a wooden platform. The trees are tall and thin, with a reddish-brown bark. The background is a dense forest of similar trees.

## Wirksamkeit braucht Qualität

Lebendige Netzwerkarbeit und professionelle Beratung als Schlüsselemente wirksamer Interventionen der landesweiten Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus

Die Broschüre wurde gefördert im Rahmen  
des Bundesprogramms  
**TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN**  
des Bundesministeriums für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend.

#### **Redaktion**

Constanze Kutschker, Ulrike Zehrt,  
gsub-Projektgesellschaft mbH

#### **Gestaltung & Fotografie**

Björn Gripinski, freybeuter,  
Anja Dinges

#### **Lektorat**

Jutta Steiner

Die Fotografien entstanden im Waldhochseilgarten  
Jungfernheide, Berlin und CLIMB UP! Kletterwald, Klaistow.

Redaktionsschluss: 01.11.2014



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
<b>1 Wichtige Instanzen für eine wirksame Interventions- und Präventionsarbeit – Landesweite Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus</b>	<b>6</b>
1.1 Ideenschmiede Beratungsnetzwerk – Struktur und Steuerung des Beratungsnetzwerk hessen	8
1.2 Der Landespräventionsrat als Fundament – Historie und Entwicklung des Beratungsnetzwerkes Niedersachsen	10
1.3 Die Landeskoordinierung als wichtiges Vernetzungsorgan im Kampf gegen Rechtsextremismus in Thüringen	12
1.4 Intervention und Prävention – Wie das Landesprogramm in Schleswig-Holstein die andere Seite der Medaille ergänzt	16
1.5 Beratung gegen Rechtsextremismus durch eine starke Vernetzungsstruktur in Baden-Württemberg	18
<b>2 Beratung und Unterstützung in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus</b>	<b>20</b>
2.1 Zur Entstehungsgeschichte Mobiler Beratung in Berlin	22
2.2 Professionelle Beratung vs. Überwältigung – Das Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus in Rheinland-Pfalz	24
2.3 Ein Fallbeispiel aus Bayern	26
2.4 Gemeinwesenarbeit im ländlichen Raum Brandenburgs	30
2.5 Beratung für Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Sachsen-Anhalt	32
2.6 Exkurs: Professionelle Beratung mit Leidenschaft – Die Modulare Weiterbildung für mobile Berater/-innen gegen Rechtsextremismus	34
<b>3 „Qualität ist nicht alles, aber ohne Qualität ist alles nichts!“ – Qualitätsentwicklung in den landesweiten Beratungsnetzwerken</b>	<b>36</b>
3.1 Externe Prozessbegleitung als wichtiges Unterstützungsinstrument in der Qualitätsentwicklung	39
3.2 Leitbildentwicklung im Beratungsnetzwerk Mecklenburg-Vorpommern	42
3.3 Fünf Regierungsbezirke, fünf Träger der Mobilen Beratung – ein Beratungsverständnis	44
3.4 Die „Kundenorientierte Qualitätstestierung für Beratungsorganisationen“ – Hamburgs Wahl für die Qualitätsentwicklung	45
3.5 Die Prüfung der Praxistauglichkeit der Qualitätshandbücher – Die Tandembegutachtung Saarland-Bremen	46
<b>4 Qualität braucht Standards: Vom individuellen Arbeitshandeln zur intersubjektiv ausgehandelten Qualität</b>	<b>48</b>
<b>5 Qualitätskatalog für die landesweiten Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus</b>	<b>50</b>
<b>6 Adressliste</b>	<b>60</b>



# Vorwort

Andrea Keppke, Constanze Kutschker und Ulrike Zehrt,  
Beratungsprojekt der gsub-Projektgesellschaft mbH

In der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus haben sich insbesondere in den letzten zwanzig Jahren viele unterschiedliche Strategien herausgebildet: zum Beispiel (Historisch-)politische Bildung, Förderung von zivilgesellschaftlichem Engagement sowie Jugendarbeit oder Ausstiegshilfen – eine Vielzahl von Ansätzen treten der Verbreitung von Rechtsextremismus aktiv entgegen. Zum festen Bestandteil des Handlungsrepertoires gehörte von Beginn an der Aufbau von Netzwerken und Beratungsstrukturen. Ihr Auftrag ist es, demokratische Institutionen und Initiativen miteinander zu vernetzen, ihr Engagement zu bündeln sowie Betroffenen hilfreiche Unterstützung zu geben.

Um die Wirksamkeit dieser Netzwerke und der Beratung zu erhöhen, setzten die Bundesprogramme des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) seit 2007 einen Professionalisierungsprozess in Gang:

In jedem Bundesland etablierte sich ein landesweites Beratungsnetzwerk, welches sich intensiv mit der Qualität und dem Erfolg der dort geleisteten Arbeit auseinandergesetzt hat. Diese Anstrengungen hatten das Ziel, mit den vorliegenden Ressourcen und Expertisen auf lokaler Ebene und auf Landesebene optimal gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus vorgehen zu können.

Diese Broschüre würdigt das langjährige Engagement aller Netzwerkakteurinnen und Netzwerkakteure. Gleichzeitig stellt sie einer interessierten Fachöffentlichkeit die landesweiten Beratungsnetzwerke und deren Arbeitsweisen vor. In der Broschüre sollen wichtige Erkenntnisse und Gelingensfaktoren von lebendiger Netzwerkarbeit und professioneller Beratung sichtbar gemacht werden, um Netzwerken oder Beratungsstrukturen auch aus anderen Kontexten als Anregung zu dienen.

# 1 Wichtige Instanzen für eine wirksame Interventions- und Präventionsarbeit – Landesweite Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus

Thomas Heppener, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Angriffe auf Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie Rassismus und Antisemitismus sind eine dauerhafte Herausforderung für die gesamte Gesellschaft. Die Entdeckung der Morde des NSU hat insbesondere die Gefahren des Rechtsextremismus noch einmal sehr deutlich gemacht. Rechtsextreme Gruppen und Strukturen im Gemeinwesen und deren gezielte Einflussnahme auf Haltungen von Bürgerinnen und Bürger bedrohen die demokratische Grundordnung unserer Gesellschaft. Dies kann zu folgenschweren und gefährlichen Situationen führen, mit denen sich Menschen in Kommunen, Gemeinden und Städten auseinandersetzen müssen.

Oftmals berichten Betroffene, dass sie sich in der Auseinandersetzung mit lokalen rechtsextremen Problemlagen allein gelassen, hilflos und überfordert fühlen. Sie brauchen verlässliche Ansprechpartner/-innen und kompetente Beratung, wenn sie bei einem Konflikt nicht mehr weiter wissen!

Seit 2001 setzt die Bundesregierung mit verschiedenen Aktions- und Bundesprogrammen einen Schwerpunkt auf die Prävention und Bekämpfung von rechtsextremen, rassistischen und antisemitischen Erscheinungen.

Die Entwicklung und Bewertung dieser vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) verantworteten Förderprogramme haben gezeigt, dass es neben einer konsequenten Verfolgung von Straftaten und einer funktionierenden Jugendarbeit vor allem darauf ankommt, dass der Staat (Bund, Länder und Kommunen) und die Akteurinnen und Akteure der Zivilgesellschaft gemeinsam neue Wege bei der Gestaltung von gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen gehen. Die Akteurinnen und Akteure vor Ort tragen dabei eine besondere Verantwortung. Sie müssen aktuelle Problemlagen wahrnehmen und analysieren. Akteurinnen und – ihr Handeln ist entscheidend für ziviles Engagement und demokratisches Verhalten.

Zur Unterstützung dieser Arbeit wurden mit dem Bundesprogramm kompetent für Demokratie ab 2007 – in enger Zusammenarbeit mit den Länderministerien – landesweite Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus in allen 16 Bundesländern aufgebaut.

Ziel der landesweiten Beratungsnetzwerke ist es, den Menschen die dringend benötigte Beratung und Hilfe schnell, direkt und fachkompetent zur Verfügung zu stellen. Dafür gibt es in jedem Bundesland eine Koordinierungsstelle.

Diese bündelt das Know-how der verschiedenen staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen, respektive der zahlreichen Expertinnen und Experten, die sich im Land seit Jahren mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus auseinandersetzen. Hieraus bildet sich die Struktur des Beratungsnetzwerks ab. Dabei hat jedes Land eine für sich passende und spezifische Netzwerkstruktur herausgebildet sowie konzeptionelle und inhaltliche Schwerpunktsetzungen vorgenommen.

Unter den Mitgliedern der landesweiten Beratungsnetzwerke befinden sich u.a. Jugendsozialarbeiter/-innen, Jurist/-innen, Polizist/-innen, Wissenschaftler/-innen, Engagierte aus zivilgesellschaftlichen Initiativen sowie Mitarbeiter/-innen aus Ämtern und Ministerien.

Das Herzstück der Beratungsnetzwerke bilden die Berater/-innen, die freiberuflich oder in regional verankerten professionellen Beratungsstellen organisiert sein können und spezialisierte Angebote wie Mobile Beratung, Opferberatung oder Ausstiegsberatung anbieten. Ziel jeder Beratung ist es, die Menschen vor Ort in ihrem Engagement zu ermutigen und zu stärken.

Die Berater/-innen verfügen nicht nur über das nötige Fachwissen, sondern beweisen auch viel Fingerspitzengefühl im Umgang mit den Betroffenen. Sie beherrschen souverän unterschiedliche Beratungsmethoden, vermitteln Wissen und moderieren bei Konflikten. Die Berater/-innen unterstützen sowohl Einzelpersonen als auch Gruppen bei wichtigen Entscheidungsprozessen.

So beraten sie etwa bei Fragen wie:

Was ist nach einem rassistischen Überfall auf einem Gemeindefest zu tun? Geht es darum, den verunsicherten Ortsbürgermeister für ein Pressegespräch fit zu machen? Oder soll die ganze Gemeinde in einem längeren Diskussionsprozess begleitet werden?

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die landesweiten Beratungsnetzwerke für das BMFSFJ zu unverzichtbaren Eckpfeilern in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus geworden sind. Durch die enge Kooperation mit allen Ländern ist es gelungen, stabile und qualifizierte Unterstützungsstrukturen zu etablieren, mithilfe derer professionelle Beratungsleistungen erbracht werden können. Die Beratungsnetzwerke stellen in den Ländern zentrale Orte des Informations- und Ressourcenaustauschs sowie der vertrauensvollen Zusammenarbeit und Koordination der relevanten und staatlichen und nichtstaatlichen Akteurinnen und Akteure in der Bekämpfung von Rechtsextremismus dar.

Die vom Bundesprogramm geförderten Beratungsnetzwerke, die Landeskoordinierungsstellen sowie die Angebote der Mobilen Beratung und der spezialisierten Opferberatung sind zu unentbehrlichen Instanzen für eine wirksame Interventions- und Präventionsarbeit vor allem in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus geworden.

Ich danke allen Engagierten für diese Arbeit!



# 1.1 Ideenschmiede Beratungsnetzwerk – Struktur und Steuerung des beratungsNetzwerk hessen

Tina Dürr und Reiner Becker, Landeskoordinierungsstelle Hessen



Das beratungsNetzwerk hessen (bNwh) wurde 2007 aus der Taufe gehoben und setzt sich aus vier zentralen Gruppen von Akteurinnen und Akteuren zusammen, deren Kooperation Voraussetzung für eine gelingende Beratungsarbeit ist:

- 1) **Antragsteller** für die Bundesmittel ist das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport (HMdIS), das die **Landeskoordinierungsstelle** (LKS) an der Philipps-Universität Marburg mit der operativen Steuerung des Beratungsnetzwerks beauftragt, auch mit dem Ziel, zu einem kontinuierlichen Praxis-Wissenschafts-Transfer beizutragen.
- 2) Der **Expertenpool** setzt sich aus 30 Mitgliederorganisationen zusammen, die sich sowohl als Ideengeber/-innen in der Ausgestaltung des Netzwerks als auch als Expertinnen und Experten in der Unterstützung der Beratungsprozesse verstehen.
- 3) In Hessen sind **27 Berater/-innen in acht Mobilien Beratungsteams** tätig. Sie werden fallbezogen von der LKS beauftragt.
- 4) Die für strategische Entscheidungen verantwortliche **Lenkungsgruppe** setzt sich aus je vier Delegierten der Ministerien und vier nichtstaatlichen Trägern zusammen. Die LKS ist nicht-stimmberechtigtes Mitglied.

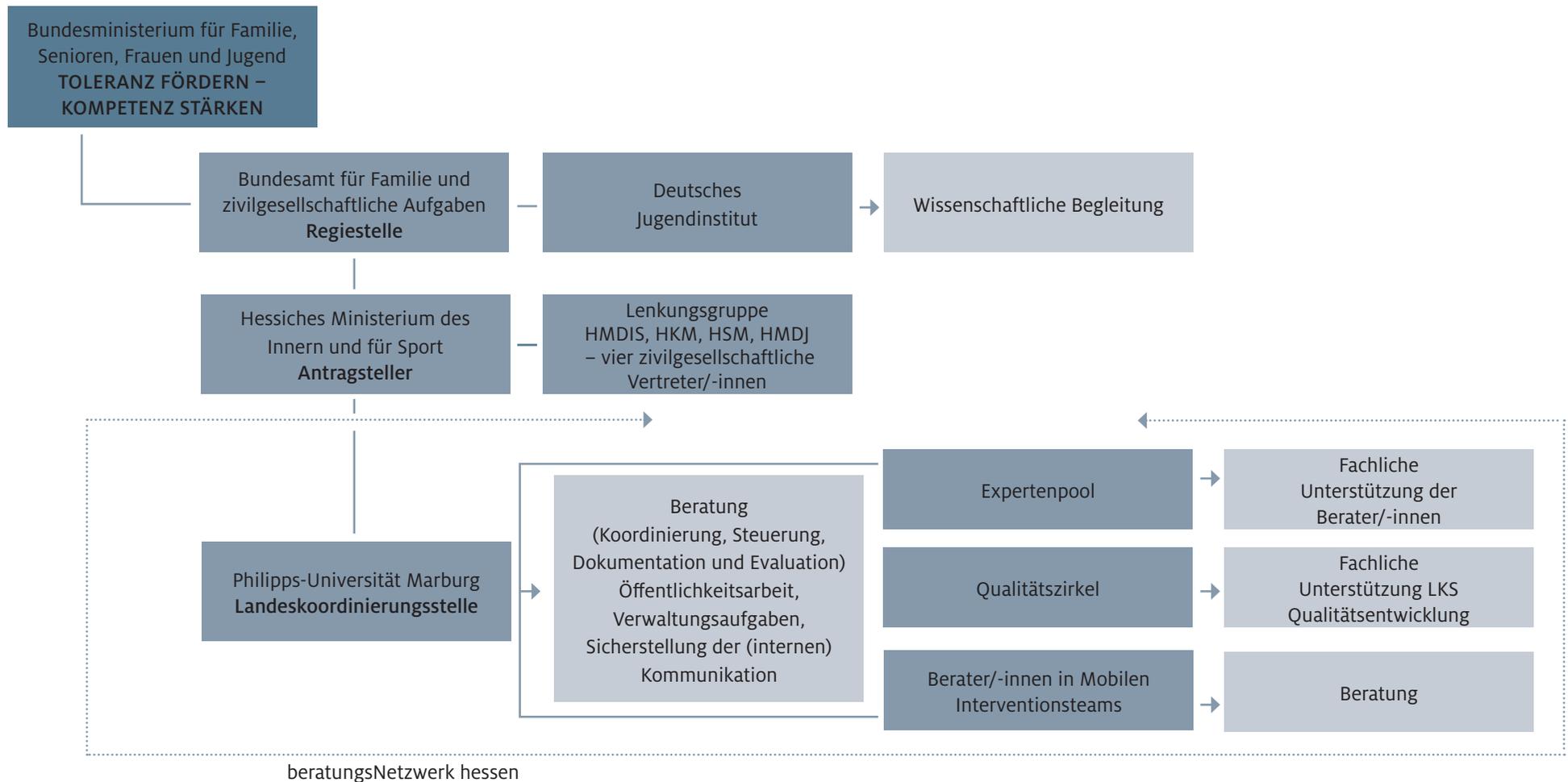
Die LKS ist einem lateralen Führungsstil verpflichtet. Entscheidungen bedürfen stets der Diskussion. Laterale Führung ist aufwendig, jedoch gewinnen die im Dialog getroffenen Vereinbarungen eine höhere Akzeptanz und eine größere Verpflichtung zur Umsetzung der gemeinsamen Ideen stellt sich ein.

Das Potenzial des Netzwerks liegt in seiner Heterogenität. Die Steuerungsaufgabe der LKS ist es, den Rahmen für eine „Ideenschmiede Gleichberechtigter“ zu schaffen und dabei stets das gemeinsame Ziel, nämlich die erfolgreiche Beratung gegen Rechtsextremismus, zu unterstreichen.

Einen wichtigen Baustein bilden dabei die Vernetzungstreffen, die großteils dem freien, anlassbezogenen Austausch gewidmet sind und den Mitgliedern die Möglichkeit geben, sich weitgehend „auf Augenhöhe“ zu aktuellen Herausforderungen im Themenfeld Rechtsextremismus auszutauschen. Auf dieser Basis können interne Projekte verabredet werden. In diesem Rahmen kooperieren Netzwerkmitglieder unabhängig von ihrer staatlichen oder zivilgesellschaftlichen Herkunft und verfolgen das Ziel, die Beratungsarbeit voranzubringen und identifizierte Lücken im Angebot zu schließen.

Auch bei strategischen Entscheidungen wird auf das Prinzip Dialog gesetzt. Die auf Initiative der Mitglieder seit 2012 paritätisch besetzte Lenkungsgruppe bietet Raum für kontroverse Diskussionen, in denen immer wieder um konsensfähige Entscheidungen gerungen wird.

Unterschiedliche Sichtweisen können ein heterogenes Netzwerk herausfordern. Es hat sich jedoch gezeigt, dass die Mitglieder in den etablierten Formen der Zusammenarbeit und Entscheidungsfindung konfliktfähig und konstruktiv nach Lösungen suchen, um den eigentlichen Auftrag des Netzwerks, die Stärkung der Zivilgesellschaft gegen Rechtsextremismus, umzusetzen.



## 1.2 Der Landespräventionsrat als Fundament – Historie und Entwicklung des Beratungsnetzwerkes Niedersachsen

Gerhard Bücker und Patrick Neumann, Landeskoordinierungsstelle Niedersachsen



Ein wesentlicher Grundstein für die spätere Einrichtung des Beratungsnetzwerkes Niedersachsen (BNW) war die Gründung des Landespräventionsrates Niedersachsen (LPR) als eigenständiges Beratungsorgan der Landesregierung im Jahr 1995.

Die Prävention gegen Rechtsextremismus wurde frühzeitig als eines von mehreren Schwerpunktthemen des LPR benannt. Im Jahr 2002 legte die beim LPR eingerichtete Kommission „Rechtsextremismus“ ihren Abschlussbericht vor und formulierte Empfehlungen zum präventiven Umgang mit rechtsextremen Erscheinungsformen.

Auf Basis dieser Empfehlungen wurde im März 2004 beim LPR die Clearingstelle zur Prävention von Rechtsextremismus (CSt) eingerichtet. Bis zum Sommer 2007 beriet die CSt u.a. Einzelpersonen, Kommunen und Organisationen in themenbezogenen Präventionsfragen, unterstützte zivilgesellschaftlich orientierte Projekte, vernetzte interessierte Gruppen und vermittelte Fachreferentinnen und Fachreferenten. Begleitend zur Arbeit der CSt erfolgte im Sommer 2004 die Einrichtung eines Fachbeirates, der bewusst interdisziplinär mit Vertreterinnen und Vertretern von Nichtregierungsorganisationen, des Landeskriminalamtes und der Landesstelle Jugendschutz besetzt war. Die Expertisen und Erfahrungen des Fachbeirats führten zu einer weiteren Qualitätssteigerung und Spezialisierung der Arbeit der CSt.

Im August 2007 wurde der LPR mit der Umsetzung des Bundesprogrammes kompetent für Demokratie beauftragt. Infolgedessen wurden die heutige Landeskoordinierungsstelle (LKS) sowie das BNW aufgebaut. In das BNW wurden Experten und Expertinnen aus relevanten staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen für Prävention gegen Rechtsextremismus berufen. Mitglieder des BNW übernehmen seither in Mobilien Interventionsteams (MIT) durch die LKS vermittelte Beratungsfälle. Das BNW dient darüber hinaus dem fachlichen Austausch seiner Mitglieder, der strategischen Fortentwicklung der Präventionsarbeit sowie der engeren Vernetzung. Durch die Beteiligung von BNW-Mitgliedern an Fortbildungsmaßnahmen der Regiestelle des Bundesprogrammes konnte die Qualität der Beratung nachhaltig gesteigert werden.

Seit 2011 wird die Arbeit der LKS und des BNW innerhalb des Bundesprogramms TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN (TFKS) fortgesetzt. Als Reaktion auf strategische und strukturelle Veränderungen in der rechtsextremen Szene Niedersachsens wurden weitere Expertinnen und Experten in das BNW integriert. Dieses umfasst heute etwa 60 Personen. Als neue Arbeitsschwerpunkte erwiesen sich die Initiierung und Begleitung von zivilgesellschaftlichen Bündnissen, die Verbesserung der Beratung für Opfer rechtsextremer Gewalt und die Auseinandersetzung mit rechtspopulistischen Gruppierungen.

„Das Beratungsnetzwerk Niedersachsen (BNW) hat sich zu einem anerkannten und gefragten Netzwerk in der Prävention gegen Rechtsextremismus entwickelt. Dies zeigt sich einerseits an zahlreichen positiven Rückmeldungen und andererseits insbesondere in den Sitzungen des BNW selbst, die stets von hoher Fachlichkeit, vertraulicher und zuverlässiger Zusammenarbeit sowie von reger Beteiligung geprägt sind. (...) Dabei sind es insbesondere die unterschiedlichen professionellen Hintergründe und Perspektiven der BNW-Mitglieder, die die hohe Qualität dieses Gremiums ausmachen und die sich schließlich in der Qualität der Beratungen widerspiegeln.“

Erich Marks (Geschäftsführer des Landespräventionsrates Niedersachsen)



## 1.3 Die Landeskoordinierung als wichtiges Vernetzungsorgan im Kampf gegen Rechtsextremismus in Thüringen

Anja Zachow, Landeskoordinierungsstelle Thüringen



Über viele Jahre hinweg haben die Thüringer zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure immer wieder die Bündelung aller Strategien und Maßnahmen gegen Rechtsextremismus in einem Landesprogramm gefordert. Ausgehend von einer gemeinsamen Erklärung aller Fraktionen des Thüringer Landtages vom 29. September 2009 wurde diese Forderung im Laufe des Jahres 2010 in einem breiten Diskussionsprozess zur Einrichtung eines Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit aufgegriffen. In der Entwicklung des Programms wurden von Beginn an die bereits etablierten Strukturen der verschiedenen Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus im Konzept mitgedacht und in die Landesstrategie integriert.

Im Feld der Beratungsarbeit sind somit die Mobile Beratung, die Opferberatung und die Ausstiegsberatung als landesweites Beratungsnetzwerk zu fest verankerten Strukturprojekten des Landesprogramms geworden. Komplettiert werden sie durch die Beratungsprojekte des Landessportbund („Sport zeigt Gesicht“), der Thüringer Feuerwehr („Demokratiestarke Feuerwehr“) und durch ein flächendeckend angelegtes Netz von 22 Lokalen Aktionsplänen. Die beim Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit angesiedelte Landeskoordinierungsstelle verknüpft, verbindet und koordiniert die Einzelinteressen aller Kooperationspartner/-innen und Beratungsdienste.

Der Landeskoordinierungsstelle kommt insofern eine besondere Rolle zu, als dass sie zum einen Steuerungsaufgaben übernimmt

und zum anderen als zentrale Vernetzungsstelle fungiert. Als „Schaltzentrale“ des Landesprogramms arbeitet die Landeskoordinierungsstelle kontinuierlich an einer Fortentwicklung. Sie bündelt hierzu die Fachdebatten der verschiedenen Ebenen und Akteurinnen und Akteure und bringt diese in die politische Diskussion mit ein.

Dazu werden verschiedene Vernetzungstreffen innerhalb des Landesprogramms abgehalten, die den Informationsaustausch der Akteurinnen und Akteure zu aktuellen Entwicklungen bzw. Herausforderungen im Themenfeld zum Ziel haben. Dabei sollen gemeinsame Handlungsstrategien und ein abgestimmtes und Synergieeffekte nutzendes gemeinsames Vorgehen entwickelt werden. Bei übergreifenden Themen kann das Akteursnetzwerk gemeinsame Veranstaltungen oder Fortbildungen organisieren und die Erstellung von Handlungsleitfäden oder eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit vereinbaren.

Die Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure findet auf der Basis von gegenseitigem Respekt und Akzeptanz der unterschiedlichen Arbeitsansätze und Aufgabenbereiche statt. Die Inhalte der Treffen sind vertraulich und werden nur nach Absprache und im Konsens veröffentlicht. Alle Beteiligten bringen ihre Ressourcen und Sichtweisen gleichberechtigt ein und streben gemeinsam eine konstruktive und ergebnisorientierte Diskussion an.



## Gegen Rechtsextreme als Kümmerer – Ein Beratungsprozess

Es handelt sich um eine kleine dörfliche Gemeinde mit ca. 500 Einwohnern in einem dünn besiedelten ländlichen Raum. Es gibt einen ehrenamtlichen Bürgermeister und einen Gemeinderat. Aufgrund der demografischen Entwicklung gibt es nur wenige Kinder in der Gemeinde. Die Kindertagesstätte des Dorfes kann aus finanziellen Gründen nicht weiterbetrieben werden. Stattdessen sollen die Kinder im 7 km entfernten Ort betreut werden.

Der Bürgermeister möchte die Schließung mit allen Mitteln verhindern und ist fest davon überzeugt, dass ausreichend viele Kinder die Tagesstätte besuchen werden, um diese in der Gemeinde erhalten zu können.

Das Problem wird von einem im Ort lebenden Rechtsextremisten (S.) aufgegriffen. Dieser ist in das Dorf gezogen und selbst Vater von sieben Kindern. In der Gemeinderatssitzung schlägt er den Mitgliedern vor, ihn zum Geschäftsführer der Kita zu ernennen, wofür er ein entsprechendes Konzept mit nötigen Mitteln erstellen möchte, und beantragt dazu eine Abstimmung. Obwohl es keine Alternative zum Angebot von S. gibt, lehnt die Gemeinde seinen Antrag zunächst ab und wendet sich an das verantwortliche Beratungsteam. Unter dessen bietet S. zudem an, das bald anstehende Dorffest zu organisieren. Der Bürgermeister möchte seinem Vorschlag zustimmen, ist sich bei der Entscheidung aber unsicher.

Daraufhin findet ein Beratungsprozess statt, der folgende Punkte behandelt:

- Prüfung der Person S. und seines persönlichen Hintergrundes bzw. seiner Verankerung in der rechtsextremen Szene (Recherche)
- Analyse der örtlichen Gegebenheiten
- Bereitstellung relevanter Informationen unter Einbeziehung der Expertise des regionalen Beratungsnetzwerkes – Beratung erfolgte nach entsprechenden Qualitätsstandards
- Schulung der Akteurinnen und Akteure vor Ort zu rechtsextremen Strategien im ländlichen Raum
- Einbeziehung staatlicher Institutionen, insbesondere des Jugendamtes zur Prüfung einer Betreuungslösung für die Kinder des Ortes
- Durchführung eines Workshops zur Organisation eines Kinderfestes und ähnlicher Veranstaltungen mit den Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohnern

Was konnte der Beratungsprozess bewirken:

Die Gemeinde ist sicherer im Umgang mit S. und anderen Rechtsextremen geworden. Sie kennt nun den Hintergrund der Rechtsextremen in ihrer Rolle als „Kümmerer“, was es ihr leichter macht, Angebote wie das von S., trotz fehlender Alternativlösungen, abzulehnen.

Die Kita des Dorfes konnte nicht gerettet werden. Dies lag insbesondere am Investitionsstau und daran, dass sich die Trägerschaft mit hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als unmöglich herausstellte.

Mit dem Jugendamt zusammen wurde infolge ein Alternativkonzept für Tagesmütterbetreuung erarbeitet. Außerdem wurde das Jugendamt vom Beratungsteam für die Thematik weiter sensibilisiert und geschult.

Im Zuge eines Planungsworkshops erarbeitete das Beratungsteam mit den Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohnern ein Konzept, wie zukünftig Kinderfeste und andere Veranstaltungen selbst organisiert werden können. Auf die „Hilfe“ von Rechtsextremisten musste nicht mehr zurückgegriffen werden. Demokratische Strukturen konnten gestärkt werden. Durch die Beratung des zuständigen Beratungsteams erfolgte eine Sensibilisierung, Aktivierung und Vernetzung der Gemeindemitglieder vor Ort.



## 1.4 Intervention und Prävention – Wie das Landesprogramm in Schleswig-Holstein die andere Seite der Medaille ergänzt

Astrid Petermann, Landeskoordinierungsstelle Schleswig-Holstein



Seit 2009 beteiligt sich das Land Schleswig-Holstein an den Förderprogrammen des Bundes. In der Praxis des Beratungsalltages wurde in den letzten Jahren im Land zunehmend deutlich, dass das Bundesprogramm im präventiven Bereich der Fortbildung und Demokratiepädagogik zur Stärkung demokratischen Handelns („Alltagsdemokratie“) ergänzt werden muss. Zahlreiche Nachfragen aus dem schulischen Bereich wiesen auf einen hohen Handlungsbedarf hin, der bis dahin nicht abgedeckt werden konnte. Um diese Versorgungslücke zu schließen, hat das Land Schleswig-Holstein im Oktober 2013 ein eigenes Landesprogramm zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung gestartet. Es soll ergänzend zum Bundesprogramm folgende Bereiche unterstützend abdecken:

- Stärkung der demokratischen Zivilgesellschaft
- Demokratie und Toleranzerziehung
- Soziale Integration
- Interkulturelles und interreligiöses Lernen
- Antirassistische Bildungsarbeit
- Kulturelle und geschichtliche Identität
- Bekämpfung rechtsextremistischer Bestrebungen junger Menschen

Als Teil des Landesprogrammes wurde eine Fachstelle für Demokratiepädagogik eingerichtet. Die Maßnahmen des Landesprogrammes richten sich unmittelbar an Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, aber auch an Lehrkräfte, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Erzieherinnen und Erzieher sowie an andere Personen, die im weitesten Sinne professionell oder ehrenamtlich pädagogisch tätig sind. Es sollen regelmäßig Fortbildungen in Kindertagesstätten, allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie im Bereich der Jugendhilfe angeboten werden, um ein Demokratieverständnis bei Kindern und Jugendlichen zu festigen. Darüber hinaus sollen Lehrkräfte sowie pädagogische Fachkräfte durch entsprechende Angebote dazu befähigt werden, auf rechtsextremistisch motivierte Verhaltensweisen angemessen zu reagieren.

Durch das Landesprogramm konnte auch das Angebot der Mobilen Beratung (MBT), initiiert durch die Bundesprogramme, ausgeweitet und regional ausgebaut werden.

Schleswig-Holstein sorgt mit seinen vier regionalen Beratungsstellen für eine flächendeckende Beratung zur Prävention und Intervention gegen Rechtsextremismus. So soll sichergestellt werden, dass Ratsuchende in der Lage sind, rechtsextreme Bedrohungen zu erkennen, einzuschätzen und Probleme eigenständig zu lösen, wodurch zivilgesellschaftliches Engagement vor Ort ermöglicht wird.

Mit der Umsetzung des Landesprogrammes wird die systematische, präventive Bekämpfung rechtsextremistischer Ideologie und Gewalt deutlich gestärkt und ihre Bedeutung als zentrale gesamtgesellschaftliche Aufgabe herausgestrichen.



# 1.5 Beratung gegen Rechtsextremismus durch eine starke Vernetzungsstruktur in Baden-Württemberg

Günter Bressau, Landeskoordinierungsstelle Baden-Württemberg



Das Beratungsnetzwerk kompetent vor Ort. für Demokratie – gegen Rechtsextremismus in Baden-Württemberg kann bei rechtsextremen, fremdenfeindlichen und antisemitischen Vorfällen angefragt werden. Mit über 20 Beratungsstellen bei Netzwerkpartner/-innen gewährleistet es eine flächendeckende Erreichbarkeit und Vernetzung vor Ort.

Im Beratungsnetzwerk können Beratungsanfragen sowohl von beteiligten Partner-Organisationen als auch zentral gestellte Anfragen entgegengenommen und bearbeitet werden. Mithilfe der (vorhandenen) Ressourcen des Netzwerks werden Beratungsbedarfe ermittelt, Beratungsstrategien entwickelt und Unterstützungsleistungen erarbeitet. Neben der Weiterentwicklung des Beratungsnetzwerks als solches wird durch die Bildung und Entwicklung zusätzlicher regionaler und inhaltlicher Sub-Vernetzungsstrukturen der Grad der Vernetzungen insgesamt verstärkt, um die Qualität der Beratung zu erhöhen. Aber wie hängt die Verstärkung des Grades der Vernetzung mit der Qualität von Beratung zusammen?

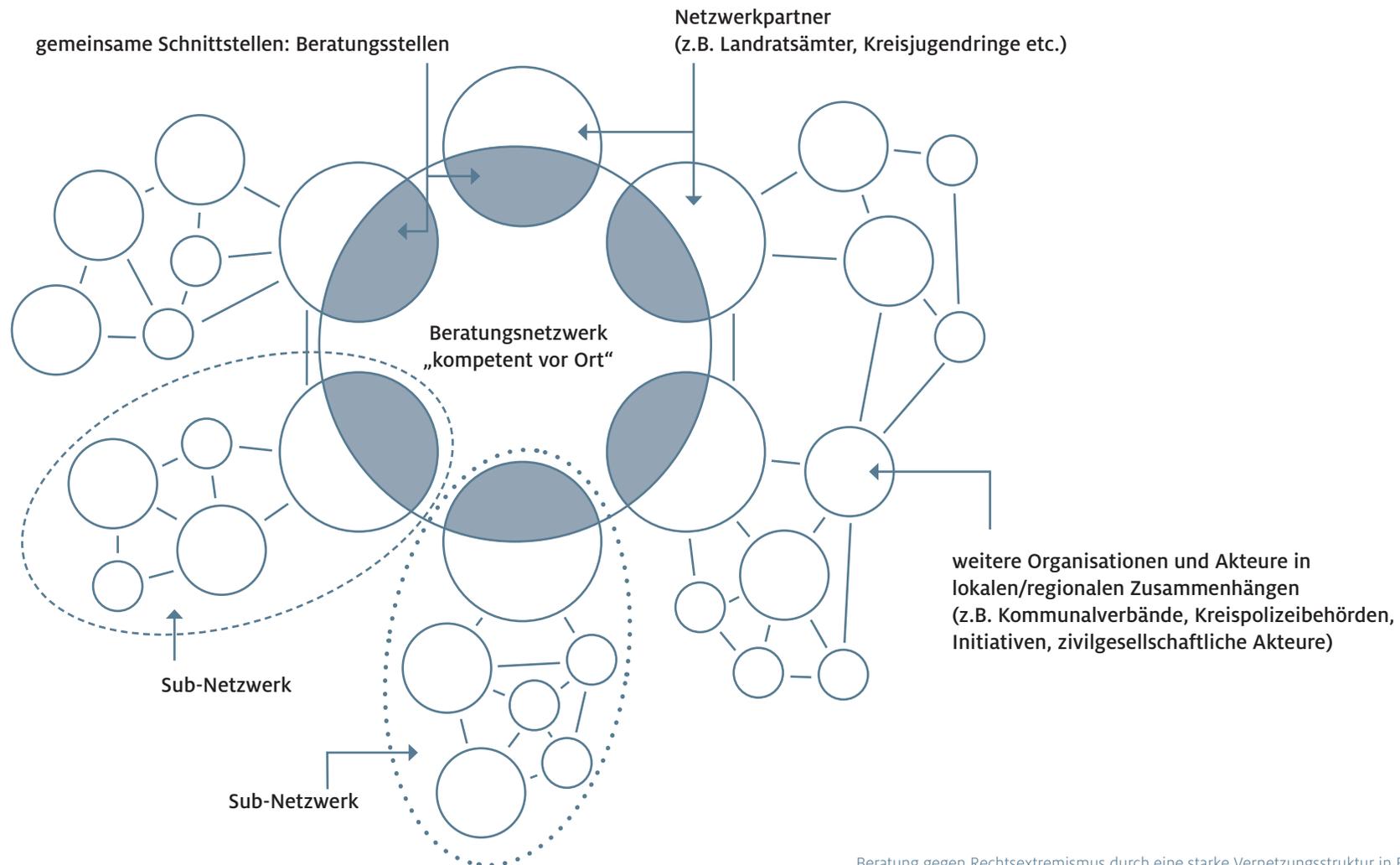
Durch starke Vernetzungsstrukturen werden die Wissensbestände und Kompetenzen der einzelnen Netzwerkmitglieder gebündelt und ein Wissenstransfer ermöglicht. Um bestehende landesweite Vernetzungsstrukturen zu stärken, werden die Entwicklung und die Weiterentwicklung regionaler und lokaler Sub-Netzwerke – sozusagen als Netzwerke im Netzwerk – durch die Landeskoordinierungsstelle unterstützt.

Die Förderung regionaler Sub-Netzwerke und ihre Vernetzung mit dem Beratungsnetzwerk ergeben folgende Vorteile:

- Die Zusammenhänge bei regionalen Vernetzungen sind im Gegensatz zu landesweiten Vernetzungen kleinräumiger – der Aufwand und die Kosten für die Vernetzungstätigkeit verringern sich.
- Die in regionalen Netzwerken behandelten Themen haben einen fokussierten räumlichen oder inhaltlichen Bezug.
- Die einzelnen Berater/-innen erlangen Zugang zu Kompetenzen, Ressourcen und Kontakten anderer Sub-Netzwerke.
- Alle Netzwerkakteurinnen und Netzwerkakteure können von den Beratungserfahrungen der anderen Berater/-innen profitieren, z. B. bei der kollegialen Beratung.
- Die Beratungsnehmenden profitieren von dieser Struktur, denn dem Beratungsbedarf kann schnell und praxisnah mit einem breiten Angebot an Beratungskompetenzen begegnet werden.

Ein solches Sub-Netzwerk ist z.B. das „Alb-Bündnis für Menschenrechte, gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“. Es hat sich 2013 als Zusammenschluss mehrerer Beratungsstellen von kompetent vor Ort und weiteren Gruppen zivilgesellschaftlicher und staatlicher Akteurinnen und Akteure aus den Landkreisen Biberach, Reutlingen, Sigmaringen, Tübingen und Zollernalb her-

ausgebildet. Mittlerweile hat sich jenes Sub-Netzwerk über Kreisgrenzen hinaus etabliert. Es bündelt über Kreisgrenzen hinaus Fachkompetenz und Expertenwissen und wird im Themenfeld der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit als handlungsfähig öffentlich wahrgenommen.



## 2 Beratung und Unterstützung in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus

Ursula Bischoff und Frank König, Deutsches Jugendinstitut

Die Geschichte professioneller Beratung und Unterstützung unterschiedlicher Betroffenengruppen in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus reicht bis zum Beginn der 1990er-Jahre zurück. Das bundesweit erste Mobile Beratungsteam (MBT) zur Unterstützung von Kommunen oder Einzelpersonen im Umgang mit Rechtsextremismus wurde 1992 bei der Regionalen Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie (damals Arbeitsstelle für Ausländerfragen – RAA) in Brandenburg eingerichtet. 1998 nahm mit der Opferperspektive Brandenburg das bundesweit erste spezielle Beratungsangebot für Opfer rechter Gewalt seine Arbeit auf.

Angeregt durch verschiedene Förderprogramme des Bundes und der Länder werden heute Beratungsleistungen der Mobilien Beratung in allen Bundesländern durch länderspezifische und größtenteils staatlich finanzierte Beratungsinfrastrukturen bereitgestellt. Diese unterscheiden sich im Ländervergleich mitunter deutlich. Die Palette reicht von spezialisierten (landes-)zentralen Beratungsstellen über Angebote von eigens damit beauftragten zivilgesellschaftlichen Organisationen mit regionalen Niederlassungen bis hin zu einer dezentralen Struktur haupt- oder nebenberuflich tätiger Berater/-innen, die bei Bedarf einzelfallbezogen beauftragt werden können. Träger der Beratungsstellen sind in der Regel nichtstaatliche, gemeinnützige Organisationen. Beratungsangebote sind vereinzelt auch bei halbstaatlichen oder staatlichen Instanzen, z.B. bei Jugendämtern, angesiedelt.

Im Feld der Beratung von Menschen, die von rechter Gewalt betroffen sind, konnte sich bisher noch nicht in allen Bundesländern ein eigenständiges Angebot etablieren. Spezialisierte Beratungsstellen mit einem niedrighschwelligem Zugang und aufsuchendem Arbeitsansatz existieren gegenwärtig in den ostdeutschen Bundesländern, Berlin und Nordrhein-Westfalen. In den anderen Bundesländern finden von rechter Gewalt Betroffene bei spezialisierten Einzelberaterinnen und -beratern oder bei allgemeinen Opferhilfeeinrichtungen, etwa der Justiz bzw. bei ehrenamtlich getragenen Opferhilfeinitiativen wie dem Weißen Ring, Unterstützung.

Ziel der Mobilien Beratung ist es, vor allem lokale Akteurinnen und Akteure im Sinne von „Hilfe zur Selbsthilfe“ (Empowerment) im Umgang mit rechtsextremen Vorkommnissen zu unterstützen, dabei Vernetzungsprozesse anzustoßen und die Gründung von Bürgerbündnissen zu begleiten. Die Aktivitäten der MBT richten sich gleichermaßen an Vertreter/-innen der Zivilgesellschaft, Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung. Dabei bezieht Mobile Beratung ein möglichst breites Spektrum an Akteurinnen und Akteuren unterschiedlicher gesellschaftlicher Bereiche konsensual mit ein.

Die Arbeit der spezialisierten Opferberatungsangebote ist darauf ausgerichtet, Betroffene von rechtsextremer Gewalt, zumeist marginalisierte Personengruppen wie Flüchtlinge, Migrantinnen

und Migranten und Angehörige alternativer Jugendszenen, niedrigschwellig, parteilich und unbürokratisch zu unterstützen. Dabei geht es auch darum, ihre Perspektive in Strategien zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, vor allem auf der lokalen Ebene, einzubringen.

Die Mobile Beratung und die Opferberatung werden im Handlungsfeld inzwischen durch Ausstiegs- bzw. Distanzierungsberatung ergänzt und in einzelnen Ländern durch Angebote der Antidiskriminierungsberatung flankiert. Während die Ausstiegs- bzw. Distanzierungsberatung Personen und deren Angehörige unterstützt, die sich von rechten Szenen und deren Ideologien lösen wollen, bietet die Antidiskriminierungsberatung jenen Menschen Hilfe an, die aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Religion oder Weltanschauung, ihres Alters, ihrer sexuellen Identität oder einer Behinderung benachteiligt worden sind.

Die verschiedenen Beratungsangebote sind auf Ebene der Bundesländer in Landesberatungsnetzwerken miteinander verbunden. Dort haben sie die Gelegenheit, sich regelmäßig über aktuelle Entwicklungen im Handlungsfeld auszutauschen und sich bei Bedarf landesweit abzustimmen.

Mit dem Auf- und Ausbau der Opferberatung sowie der Mobilen Beratung wurde nicht nur ein Angebot für lokale Gemeinschaften und Akteurinnen und Akteure in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus geschaffen, sondern zugleich ein Beitrag zur Förderung zivilgesellschaftlichen bzw. bürgerschaftlichen Engagements geleistet. Für zivilgesellschaftliche Träger von Beratungsangeboten bedeutete der Strukturaufbau zweierlei: Zum einen wurden sie vor dem Hintergrund des staatlich anerkannten und geförderten bürgerschaftlichen Engagements gegen Rechtsextremismus in ihrer Rolle als zivilgesellschaftliche Problemanzeiger und

Demokratisierungsinstanzen gestärkt. Zum anderen ging damit ein bis heute andauernder, für Handlungsfelder der Sozialen Arbeit durchaus typischer Prozess der Professionalisierung und Verberuflichung von zivilgesellschaftlichem Engagement einher.



## 2.1 Zur Entstehungsgeschichte Mobiler Beratung in Berlin

Lorenz Korgel, Landeskoordinierungsstelle Berlin



Berlin im Jahr 2000: Wie das gesamte Bundesgebiet erlebte auch die Bundeshauptstadt einen Sommer, der von Meldungen über rechtsextreme Gewalt überschattet wurde. Der damalige Bürgermeister Eberhard Diepgen beschrieb die Täter als „frustrierte, perspektivlose und verwahrloste Gestalten“ und gab den Ratschlag, dass es für eine Besserung der Situation „Bildung, die Vermittlung von Werten und Zielen, auch eine abrundende Jugend- und Sozialarbeit und ein attraktives Sportvereins-Angebot“ brauche.

Doch so einfach funktionierte es offenbar nicht. Denn die Annahme, dass es sich um ein Problem desorientierter Jugendlicher handle, denen man mit Erziehung und Sport beizukommen habe, stieß auf ihre Grenzen. Viele Schulen, Einrichtungen der Jugendarbeit und Sportvereine, die durchaus aktiv werden wollten, verfügten kaum über Methoden, Kompetenzen und Orientierungsrahmen zur Auseinandersetzung mit Menschenverachtung. So gelang es rechtsextremen Kräften, sich in einzelnen Stadtvierteln festzusetzen und das demokratische Zusammenleben zu schädigen.

Es brauchte schließlich auch in Berlin den Anstoß durch das im Jahr 2000 initiierte Bundesprogramm CIVITAS, um an dieser Situation etwas zu ändern. Zuvor hatten zivilgesellschaftliche Organisationen sehr deutlich auf die eigentlichen Dimensionen des Problems aufmerksam gemacht: Rechtsextremismus sei verwoben mit rassistischen und antisemitischen Strukturen der deutschen Gesellschaft und kein Problem von Randgruppen. Um Rechtsextremismus entgegenzuwirken, brauche es eine

Kompetenzerweiterung und das Bekenntnis zur Demokratie und zur Vielfalt der Einwanderungsgesellschaft.

Mit dieser Grundannahme wurden auch in Berlin Mobile Beratungsteams aufgebaut, die sich an dem in den 1990er-Jahren in Brandenburg entwickelten Beratungsverständnis des MBT Brandenburg orientierten. So entstanden 2001 die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus (MBR) und das im selben Jahr gegründete Mobile Beratungsteam Ostkreuz.

Anfangs wurde diese Beratung wegen ihres besonderen Fachwissens zu Rechtsextremismus angefragt. Zunehmend rückte die Entwicklung von Präventionskonzepten in den Mittelpunkt der Arbeit. So fahren die Berliner MBTs auf Anfrage durch die Stadt und beraten unter anderem Vereine, wie sie durch die Betonung von Vielfalt und Demokratie für Rechtsextremisten uninteressant werden. Sie begleiten Institutionen bei der Entwicklung demokratischer Leitbilder, unterstützen Gemeinwesen bei der Konfliktbearbeitung in Zukunftswerkstätten oder mithilfe anderer Partizipationsmethoden und sie entwickeln Materialien und Handlungsempfehlungen für die pädagogische Praxis. Den MBTs ist es dabei wichtig, dass ihre Beratung am Ort des Geschehens im Alltag ansetzt, ohne selbst Teil dieses Alltages zu werden. Thematisch hat sich das Aufgabengebiet der MBTs heute auf die neuen Konfliktfelder der Einwanderungsstadt Berlin ausgeweitet. So treten zunehmend auch Fragen der Prävention von Antiziganismus und die Gestaltung einer Willkommenskultur für geflüchtete Menschen in den Vordergrund.



## 2.2 Professionelle Beratung vs. Überwältigung – Das Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus in Rheinland-Pfalz

Petra Fliedner und Felix Eitel, Landeskoordinierungsstelle Rheinland-Pfalz



Das Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus in Rheinland-Pfalz besteht seit 2007 und wurde im Rahmen des Bundesprogramms kompetent. für Demokratie ins Leben gerufen. Träger der Landeskoordinierungsstelle (LKS) ist das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Abteilung Landesjugendamt. Die LKS steuert die Hilfen des Beratungsnetzwerks, in dem Fachkräfte aus staatlichen und nichtstaatlichen rheinland-pfälzischen Institutionen einen Expertenpool innerhalb des Netzwerks bilden. Im Laufe des anschließend gestarteten Bundesprogramms TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN konnte die Zahl der Netzwerkmitglieder auf mittlerweile 28 Institutionen erweitert werden.

Eine Besonderheit im rheinland-pfälzischen Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus sind die sogenannten „Beratungsknoten“. Damit sind die an freie Träger angebotenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeint, die in den Regionen Koblenz-Mittelrhein, Westerwald, Mainz-Rheinhessen, Trier-Eifel, Vorder- und Südpfalz sowie in der Südwestpfalz tätig sind. Sie fungieren in ihrer Region als Beobachter/-innen und Ansprechpartner/-innen und stehen Betroffenen, in Absprache mit der Landeskoordinierungsstelle, auch für konkrete Beratung zur Verfügung.

Das Beratungsnetzwerk in Rheinland-Pfalz bietet sowohl anlassbezogene Unterstützung für von rechtsextremen Aktivitäten betroffene Kommunen, Institutionen, Initiativen, Bürgerinnen

und Bürger als auch Unterstützung für allgemeines Engagement gegen Rechtsextremismus bzw. für Vielfalt und Demokratie. Die Beratungsknoten handeln nach gemeinsam formulierten Beratungszielen und Handlungsplänen, werten Aktionen aus, informieren zu unterschiedlichen Aspekten von Rechtsextremismus, unterstützen die Planung und Durchführung von Veranstaltungen und moderieren Runde Tische, Teams und Bündnisse.

Im Rahmen der Testierung zur „Kundenorientierten Qualitätsentwicklung für Beratungsorganisationen“ hat das Beratungsnetzwerk eine gemeinsame **Definition gelungener Beratung** erarbeitet, die als professionelle Leitlinie gilt:

## Gelungene Beratung

Die Beratung durch Beraterinnen und Berater gilt vor allem dann als gelungen, wenn sie von den Beratungsnehmerinnen und Beratungsnehmern als gut und wertvoll empfunden wird. Durch eine reflektierende Beratungskommunikation soll sich ihre Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit als Individuen und als Organisation verbessert bzw. erweitert haben. Wir verstehen Beratung als einen an den Aktivitäten der Ratsuchenden orientierten Prozess, der nicht von außen instruiert werden kann. Unsere Beraterinnen und Berater wollen durch ihre Unterstützung den Beratungsprozess im Sinne einer förderlichen Kontextbedingung positiv beeinflussen. Dazu gehört zum Beispiel ein offener, wertschätzender und moderierender Beratungsansatz, der sich ohne eine Überwältigung der Beratungsnehmerinnen und Beratungsnehmer an deren Bedarfslagen orientiert. Das Rollenverständnis unserer Beraterinnen und Berater ist geprägt von ausgewogener und professioneller Distanz zu allen am Beratungsprozess Beteiligten. Wir legen großen Wert darauf, dass alle Akteure, die zum Gelingen der Beratung beitragen können, gleichberechtigt am Beratungsprozess beteiligt sind. Wir klären mit den Beratungsnehmerinnen und Beratungsnehmern detailliert das Beratungsziel, planen konkrete ressourcenorientierte Handlungsschritte und überprüfen gemeinsam die Beratungsergebnisse. Insgesamt orientiert sich unsere Beratung fachlich am systemischen Beratungsmodell.



## 2.3 Ein Fallbeispiel aus Bayern

Nicola Hieke, Landeskoordinierungsstelle Bayern



Die Beratung gegen Rechtsextremismus erfolgt bayernweit durch drei Regionale Beratungsstellen mit dem Schwerpunkt auf kommunaler Beratung, außerdem durch ein Angebot zur Beratung von Eltern und Angehörigen rechtsextrem orientierter Jugendlicher sowie durch eine ebenfalls aufsuchend tätige Opferberatung. Diese Angebote werden durch die Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus (LKS), angesiedelt beim Bayerischen Jugendring, koordiniert. Ein Fallbeispiel soll das Vorgehen und die Kriterien einer gelingenden und umfassenden Beratung beleuchten.

### Fallbeschreibung

Die Leiterin eines Jugendtreffs in Niederbayern wandte sich ratsuchend an die vor Ort zuständige Regionale Beratungsstelle gegen Rechtsextremismus (RBS). Die Kontaktaufnahme wurde ihr von ihrem Arbeitgeber empfohlen, welcher über die Regionalstelle bereits eine Gruppenleiterschulung gebucht hatte.

Konkret schilderte die Jugendtreffleiterin, dass ein seit einigen Jahren im Treff verkehrender Jugendlicher versuche, jüngere Besucher/-innen für die rechtsextreme Szene zu begeistern. Durch seine umgängliche Art wäre es ihm gelungen, einige Jugendliche für sich zu gewinnen. Im Rahmen der Recherche wurde deutlich, dass der Jugendliche engen Kontakt zur

Kameradschaftsszene hatte und bereits bei einschlägigen Veranstaltungen aufgefallen war.

Zur gleichen Zeit erhielt die Beraterin der Elternberatung eine Anfrage aus der gleichen Region. Sie erkundigte sich bei der Regionalstelle bzgl. rechtsextremer Aktivitäten in der niederbayerischen Gemeinde. Schnell wurde klar, dass es sich um dieselbe auffällige Jugendgruppe handelte.

In einem Gespräch mit der Jugendtreffleiterin wurden die Handlungsoptionen diskutiert. Letztlich entschloss sie sich, dem Jugendlichen ein Hausverbot zu erteilen. Da diese Maßnahme erstmalig in dem Jugendtreff ergriffen werden musste, wurde die Umsetzung der Entscheidung durch eine Informationsveranstaltung für alle Jugendlichen begleitet. In diesem Vortrag mit Diskussion wurde verdeutlicht, warum die Erteilung des Hausverbots für den rechtsextrem orientierten Jugendlichen unausweichlich war.

Zusätzlich zu dieser Aktion wurden die Schulen der Jugendtreffbesucher/-innen angesprochen und konnten für einen Vortrag eines Aussteigers aus der neonazistischen Szene gewonnen werden.

Durch dieses Maßnahmenpaket ist es nicht nur gelungen, den neonazistischen Meinungsführer aus dem Jugendtreff zu verbannen, sondern auch die restlichen Jugendlichen, inklusive der angesprochenen Clique, im Jugendtreff zu halten.

Die Eltern eines Jugendlichen bestätigten diese Einschätzung bei einem Beratungstermin.

Des Weiteren wurde bereits eine SCHILF (Schulinterne Lehrerfortbildung) an der größten Schule vor Ort vereinbart. Thema wird die neonazistische Szene und ihr Agieren in Niederbayern sein. Diese Fortbildung soll dem Ziel dienen, zukünftige Aktionen der Szene frühzeitig zu erkennen, um rechtzeitig Strategien entwickeln zu können, welche rechtsextremen Handlungen entgegenwirken.



Phasen der Beratungstätigkeit vor Ort	Durchgeführte Maßnahmen	Erfolgskriterien und Indikatoren gelungener Beratung
<p><b>Prävention</b></p>	<p>Gruppenleiter/-innenschulung im Vorfeld Vernetzung mit lokalen Akteurinnen und Akteuren</p>	<p>Erfolgreich abgeschlossene Maßnahmen, bspw. der Prävention, führen zur Weiterempfehlung der Berater/-innen bei aktuellen Vorkommnissen Nutzung vorhandener Vernetzungsstrukturen</p>
<p><b>Vorbereitung der Intervention und Beratung</b></p>	<p>Recherche zur neonazistischen Szene vor Ort</p>	<p>Ausgeprägte Informationsmöglichkeiten und Expertise der Berater/-innen</p>
<p><b>Intervention und Beratung</b></p>	<p>Zusammenarbeit von Elternberatung und Regionalstelle Informationsveranstaltung für alle Beteiligten Beratung von Eltern und Angehörigen Veranstaltungen in den Schulen</p>	<p>Kommunikation und Interaktion beteiligter Akteurinnen und Akteure Abgestimmtes Vorgehen und Vernetzung der Beratungsangebote Transparenz Klientenorientiertes Vorgehen Stärkung der Handlungsfähigkeit der Ratsuchenden</p>
<p><b>Nachbetreuung</b></p>	<p>Evaluation Ergebnissicherung und Reporting Follow-Up-Termine</p>	<p>Positives Feedback der Berater/-innen Ausweitung der Zusammenarbeit und Folgeaufträge: Angebot weiterer Fortbildungen in der „Regelstruktur Schule“ nach Abschluss der Beratung</p>



## 2.4 Gemeinwesenarbeit im ländlichen Raum Brandenburgs

Dirk Wilking, Leiter Mobiles Beratungsteam Brandenburg



Bei einer Klausursitzung des Mobilen Beratungsteams Brandenburg im Jahr 2000 kam es bei einer retrospektiven Betrachtung der Beratungsfälle zu einer Diskussion über die Einsatzorte. Dabei wurde festgestellt, dass über 80% der Beratungsanfragen aus dem städtischen und kleinstädtischen Raum kamen. In einem Flächenland wie Brandenburg warf das folgende Fragen auf:

- Funktioniert das Konzept des „zivilgesellschaftlichen Engagements“ nur im städtischen Milieu?
- Sind Berater/-innen aus Universitätsstädten mit Hochschulabschlüssen für den ländlichen Raum inkompatibel?
- Ist die Art der Beratung für Akteurinnen und Akteure der ländlichen Regionen nicht geeignet?
- Nimmt die Bevölkerung in den ländlichen Räumen Rechtsextremismus nicht wahr?

In der zweitägigen Klausur wurden diese Themenkomplexe ansatzweise aufgegriffen, aber es konnten keine schnellen Lösungen für die Problemstellungen gefunden werden. Das Thema wurde auf die langfristige Agenda geschoben. Bis heute wird diesen o. g. Fragestellungen in Reflexionsprozessen selbstkritisch nachgegangen. Im Wesentlichen konnten mehrere Antworten auf die Fragen gefunden, allerdings kein abschließendes „Programm“ ausgemacht werden.

Durch die dauerhafte Auseinandersetzung hat die Frequenz der Arbeit des MBT in den dörflichen Umfeldern in den letzten Jahren allerdings deutlich zugenommen. Alle Grundlagen der Beratungsarbeit mussten dazu modifiziert werden.

Schon der zentrale Begriff der „Zivilgesellschaft“, abgeleitet vom lateinischen Wort „civitas“ (die Stadt), weist bereits darauf hin, dass er ggf. nicht ohne weiteres auf Dorfstrukturen übertragbar ist.

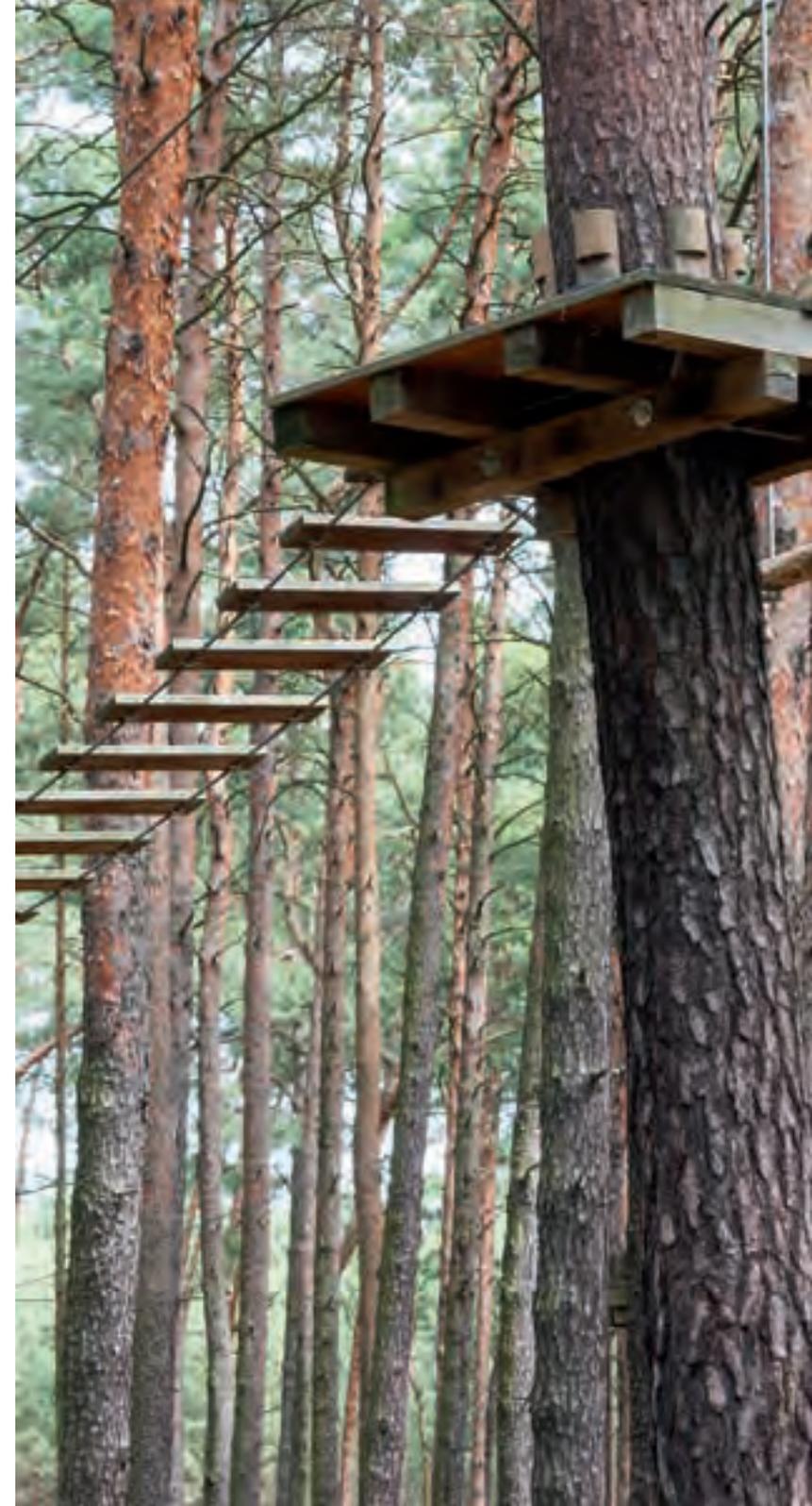
Das brandenburgische Dorf hat durchschnittlich nur 400 Einwohner/-innen, d.h. eine Differenzierung der Bewohner/-innen erfolgt zumeist nach funktionalen Aspekten, um das Gemeinwesen aufrechtzuerhalten. Eine „ideologisierte Gleichheit“ ist recht häufig anzutreffen, auch wenn real Interessensgegensätze vorhanden sind. Vor diesem Hintergrund können einzelne Mitglieder der Dorfgemeinschaft rechtsextreme Strukturen zwar erkennen, aber oft nicht benennen. Ein als Nazi stigmatisiertes, gleichrangiges Mitglied der Gemeinschaft würde das Dorf polarisieren und dessen funktionale Einheit stören.

Systemische Beratung muss solche und andere kulturelle Koordinaten kennen, um erfolgreich sein zu können. Berater/-innen, die in Dorfstrukturen defizitäre („hinterwäldlerische“) Konstrukte sehen, werden kaum wirksam beraten können. Ebenso müssen bestimmte Beratungshaltungen, die für Städte sehr empfehlenswert sind, aber im ländlichen Raum nicht funktionieren, angepasst und abgeändert werden. Exemplarisch sei hier die

„beraterische Distanz“ genannt: In einem Dorf, respektive einem System, wo jede Akteurin und jeder Akteur mit seinem Gesicht für seine Handlungen einsteht, sollte das auch die Beraterin/der Berater tun. D. h., der Beratungsprozess muss persönlich und langfristig gestaltet sein, sonst wird jede Vereinbarung als unverbindlich betrachtet.

Durch die kontinuierliche Beschäftigung mit der Wirksamkeit der Beratung im ländlichen Raum haben sich zudem ehemals stereotype Bilder von Dorfstrukturen ausdifferenziert: Es gibt klassische Agrar- oder Fischerdörfer, Industrie- und Infrastrukturdörfer (z.B. Eisenbahner, Militärs) bis hin zu modernen, explodierenden Zuziedlungsdörfern, bei denen zusätzlich ein Zwei-Werte-System entsteht: Einerseits beteiligen sich die Zuziedler/-innen kaum an den vitalsten Solidarsystemen wie z. B. der Freiwilligen Feuerwehr des Dorfes, andererseits formulieren sie stark ihre Ansprüche auf Idylle und Leistung des Dorfes für ihre Interessen.

Es wird für das MBT wohl kein universelles Rezept für die Beratung im ländlichen Raum geben können. Aber es ist möglich, die Dörfer kennenzulernen und zu beschreiben, sich den Menschen langsam, fragend und mit langem Atem anzunähern und erst dann zu handeln.



## 2.5 Beratung für Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Sachsen-Anhalt

Martin Bollmann, Landeskoordinierungsstelle Sachsen-Anhalt



Alle zwei bis drei Tage ereignet sich in Sachsen-Anhalt ein rechter Angriff. Bei den polizeilich erfassten Gewalttaten mit politisch rechts motiviertem Hintergrund befindet sich Sachsen-Anhalt im Bundesvergleich in der Spitzengruppe. Rassismus, Sozialdarwinismus, Homo- und Transphobie, Antisemitismus und weitere Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit werden in Form von Prügelattacken, Hetzjagden, Messerangriffen etc. auf der Handlungsebene sichtbar und spürbar – für die Betroffenen, aber auch für die Betroffenenengruppen.

In Sachsen-Anhalt stehen den Betroffenen von rechten, rassistischen und antisemitischen Angriffen vier professionelle und spezialisierte Beratungsstellen in freier Trägerschaft zur Verfügung. Diese arbeiten proaktiv, indem sie gezielt rechte und rassistische Angriffe recherchieren und versuchen, Kontakt mit den Betroffenen aufzunehmen, um ihnen anschließend ein Unterstützungsangebot zu unterbreiten. Um diese Schritte zu erleichtern, wurde im Zuge des Austausches zwischen Beratungsnetzwerk und Innen- und Justizministerium ein Erlass verabschiedet, der sicherstellt, dass die Polizei Betroffene sofort über das Beratungs- und Unterstützungsangebot der Opferberatung unterrichtet.

Die Beratung erfolgt in der Regel aufsuchend an einem Ort der Wahl der Betroffenen, auf Wunsch auch anonym. Im Erstgespräch werden u. U. unter dem Einsatz von Dolmetscher/-innen die Beratungsprinzipien vorgestellt, die drängendsten Fragen und Anliegen besprochen und konkrete Vereinbarungen zur

weiteren Unterstützung getroffen. Auf Wunsch, d.h. nach einer gemeinsamen Auftrags- und Zielerklärung, werden die Betroffenen, während der meist langfristig orientierten Folgeberatung, psychosozial und traumapädagogisch begleitet und rechtlich beraten. Bei Bedarf werden sie zu Ärztinnen/Ärzten, Therapeuten/Therapeutinnen oder Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälten überwiesen. Die Mitarbeiter/-innen der Opferberatung stehen Hilfesuchenden bei Fragen zur Finanzierung einer Nebenklagevertretung oder Entschädigungsansprüchen, bei der Anzeigenerstattung, bei Vernehmungen oder der Initiierung von Solidarisierungsprozessen zur Seite.

Durch die Mitwirkung am Qualitätsentwicklungsprozess im Rahmen des Bundesprogramms gelang es, die verwendeten Beratungsinstrumente in einem Prozesshandbuch profiliert darzustellen. Im Mai 2014 wurden zudem Qualitätsstandards für eine professionelle Unterstützung Betroffener von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt von einer Arbeitsgruppe der bundesweiten Vernetzung der Opferberatungsstellen verabschiedet. Sie basieren auf den mittlerweile mehr als zehnjährigen Erfahrungen der Projekte und wurden mithilfe des Deutschen Jugendinstituts überarbeitet. Diese sollen auch unter dem zukünftigen Bundesprogramm Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit als Maßstab zur Ausgestaltung fachspezifischer Beratungsstellen für Betroffene von rechter Gewalt dienen.

„Ich kann aus eigener Erfahrung sagen, dass es sehr schwer ist, als Opfer rechter Gewalt den Überblick zu behalten. Auch fehlt einem oft der Mut, rechtliche Schritte einzuleiten, die dazu führen könnten, dass Täter/-innen gerechte Strafen erhalten. Die Unterstützung der Mobilen Opferberatung ist sehr wichtig, damit die Opfer von ihren Rechten Gebrauch machen können und Straftaten nicht unbeantwortet lassen.“

Thomas M., ehemaliger Klient



## 2.6 Exkurs: Professionelle Beratung mit Leidenschaft – Die Modulare Weiterbildung für mobile Berater/-innen gegen Rechtsextremismus

Ulrike Zehrt und Constanze Kutschker, Beratungsprojekt der gsub-Projektgesellschaft mbH

**Ausgangslage – Herausforderungen für die Berater/-innen:** Ausnahmslos zeichnet sich das Feld der Beratung gegen Rechtsextremismus durch engagierte, politisch und gesellschaftlich interessierte Berater/-innen aller akademischen Richtungen aus. Sie stehen tagtäglich einem Arbeitsalltag gegenüber, der an sie die vielfältigsten Anforderungen und Herausforderungen stellt. Sie recherchieren, informieren, publizieren, moderieren, aktivieren und engagieren sich. Neben der Fachexpertise in den Themenfeldern Rechtsextremismus, Demokratieentwicklung, Bündnisarbeit oder bspw. in der Öffentlichkeitsarbeit erfordert die Tätigkeit der mobilen Berater/-innen umfassende methodische Fähigkeiten in der Beratung und Begleitung von Organisationen, Gruppen und Einzelpersonen.

**Stärkung der Berater/-innen durch die Weiterentwicklung der Weiterbildungsreihe „Kompetent beraten“:** Um die Berater/-innen in ihrem Arbeitshandeln zu unterstützen, wurde im Bundesprogramm kompetent. für Demokratie ab 2008 eine Beratungs-Weiterbildung konzipiert, die im Zuge von TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN durch das Beratungsprojekt der gsub-Projektgesellschaft mbH weiterentwickelt wurde. Den konzeptionellen Ausgangspunkt der modularen Weiterbildungen bilden ressourcen- und klientenorientierte Konzepte von systemischer Beratung.

Leitend ist hier die Frage: Wie können systemische Beratungsansätze und Beratungsmethoden für Interventionen in Organisationen mit rechtsextremen Problemlagen oder bei Anfragen einzelner Beratungsnehmer/-innen von mobilen Beraterinnen und Beratern genutzt werden, um in der Bekämpfung von Rechtsextremismus wirksam, zielführend und professionell arbeiten zu können?

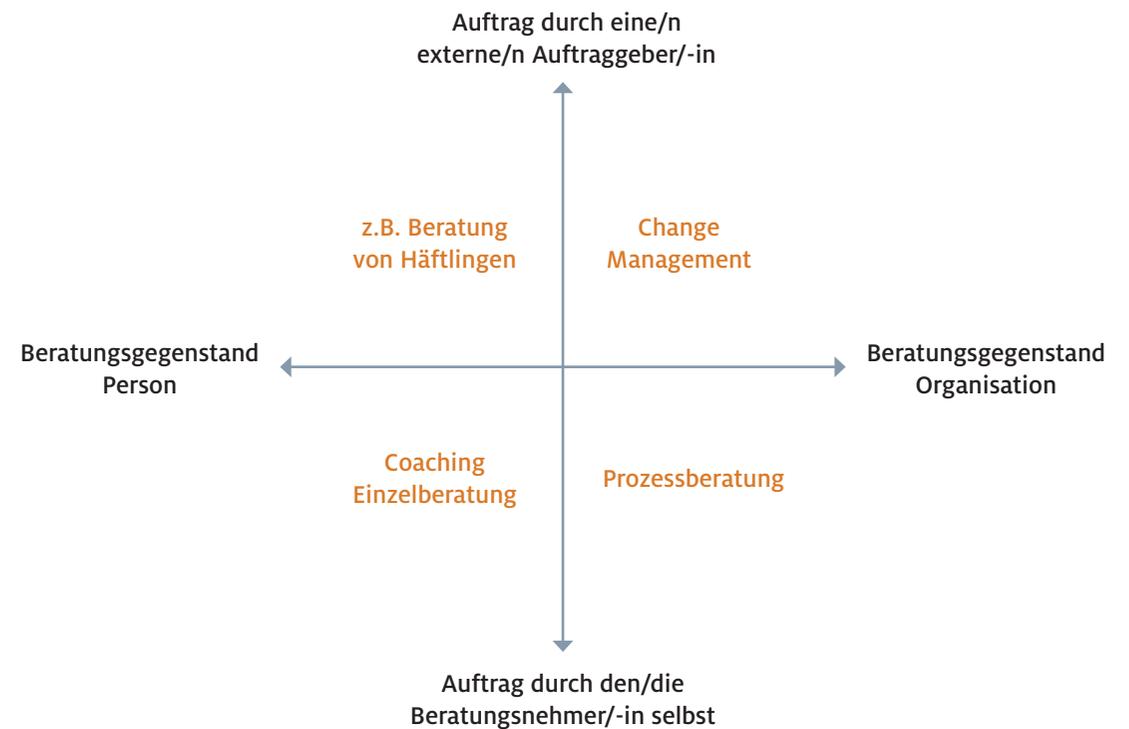
**Systemische Beratung und Beratung GEGEN Rechtsextremismus – Eine Herausforderung für die professionelle Beratungshaltung und die Reflexion eigener Rollen:** Neben den inhaltlichen Schwerpunkten wie Beratungsarchitekturen, Gruppendynamik, Moderationstechniken oder lösungsorientierte Einzelberatung zieht sich das Thema der professionellen Beratungshaltung durch sechs Module unter der folgenden Leitfrage:

Wie kann Beratung gelingen, wenn neben dem Auftrag der Beratungsnehmer/-innen zusätzliche Aufträge des Bundesprogramms oder des eigenen Trägers in die Gespräche und Prozesse eingehen und man gleichzeitig „Gutes“ tun will? Wie kann Beratung wirksam werden?

Es gibt in dieser Frage keine allgemeingültige Antwort. Aber professionelle mobile Beratung gegen Rechtsextremismus

bedeutet, sich der verschiedenen Rollen bewusst zu sein. Mobile Berater/-innen entscheiden sich in jedem Fall neu, ob sie als politischer Akteur oder als klienten- und ressourcenorientierte Berater/-in wirksamer (gegen Rechtsextremismus) sind. Um dies langfristig meistern zu können, ist kontinuierlicher Austausch über Erwartungen, Rollen und Methoden der mobilen Beratung im Team, im Träger und in den landesweiten Beratungsnetzwerken unabdinglich.

### Landkarte der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus



# 3 „Qualität ist nicht alles, aber ohne Qualität ist alles nichts!“ – Qualitätsentwicklung in den landesweiten Beratungsnetzwerken

Andrea Keppke und Constanze Kutschker, Beratungsprojekt der gsub-Projektegesellschaft mbH

## Anlass und Ziele für die Qualitätsentwicklung in den landesweiten Beratungsnetzwerken

In der Förderphase des Bundesprogramms kompetent. für Demokratie wurde das Hauptaugenmerk auf den Aufbau von 16 landesweiten Beratungsnetzwerken gegen Rechtsextremismus (BNW) gelegt. Diese sollten die vielfältigen Ressourcen der staatlichen und nichtstaatlichen Akteurinnen und Akteure in den Regionen im Bereich der Demokratieförderung und der Bekämpfung von Rechtsextremismus bündeln.

Das Nachfolgeprogramm TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN konzentrierte sich im Anschluss auf die Sicherung, Weiterentwicklung und Professionalisierung der im Bundesprogramm kompetent. für Demokratie entstandenen Strukturen.

Die gsub-Projektegesellschaft mbH wurde als Folge mit der Begleitung und Beratung der Länder, insbesondere der Landeskoordinierungsstellen, in Belangen der Durchführung von Qualitätsentwicklungsprozessen beauftragt.

Das Beratungsangebot zur Qualitätsentwicklung umfasste zum einen die länderspezifische Begleitung der Landeskoordinie-

rungsstellen und die Durchführung von vielgestaltigen Weiterbildungen und Workshops, die zu Themen wie Moderation oder Netzwerkmanagement abgehalten wurden.

Zum anderen wurden im Begleitprozess (s.u.) Qualitätsfortbildungen durchgeführt und Arbeitshilfen zur Verfügung gestellt, welche die Landeskoordinierungsstellen bei den jeweiligen Prozessschritten optimal unterstützen sollten.

## Erfolgreiche Qualitätsentwicklung – ein (meilen-)steiniger Weg

Die Qualitätsentwicklung der landesweiten Beratungsnetzwerke verlangte den Beteiligten, zusätzlich zu den herausfordernden Tätigkeiten im Tagesgeschäft, ein Höchstmaß an Arbeitseinsatz, Engagement und Motivation ab. Gerade in der Projektanfangsphase war es wichtig, die Länder davon zu überzeugen, welchen Mehrwert Qualitätsentwicklung für ihre eigene zukünftige Arbeit gegen Rechtsextremismus haben könnte. Nachdem diese ersten Hürden genommen wurden, hat die gsub-Projektegesellschaft mbH die folgende Prozessarchitektur vorgeschlagen und durchgeführt:

**Der Meilenstein 1 – Bedarfsanalyse (1. Halbjahr 2011)** sollte in einem ersten Schritt prüfen, welche Qualitätsinstrumente bis zum damaligen Zeitpunkt bereits vorlagen. Es konnte beispielsweise festgestellt werden, dass einige Beratungsnetzwerke schon über ein eigenes Leitbild verfügten. Für die Bedarfsanalyse wurde den Ländern eine Checkliste zur Verfügung gestellt, die den Beratungsnetzwerken effizient einen Überblick verschaffen sollte.

**Der Meilenstein 2 – Leitbildentwicklung (2. Halbjahr 2011)** zielte darauf ab, ein gemeinsames Grundverständnis zu schaffen, da ohne das Anstreben gemeinsamer Ziele und Visionen und einer offenen Verständigung über kollektive Werte keine gelingende Zusammenarbeit im Beratungsnetzwerk stattfinden kann. Die Herausforderung dabei war es, einen beteiligungsorientierten Entwicklungsprozess zu moderieren. Für die Bewältigung des Meilensteins 2 wurde den Landeskoordinierungsstellen die Arbeitshilfe „Moderationsmethoden für die Leitbildentwicklung“ bereitgestellt.

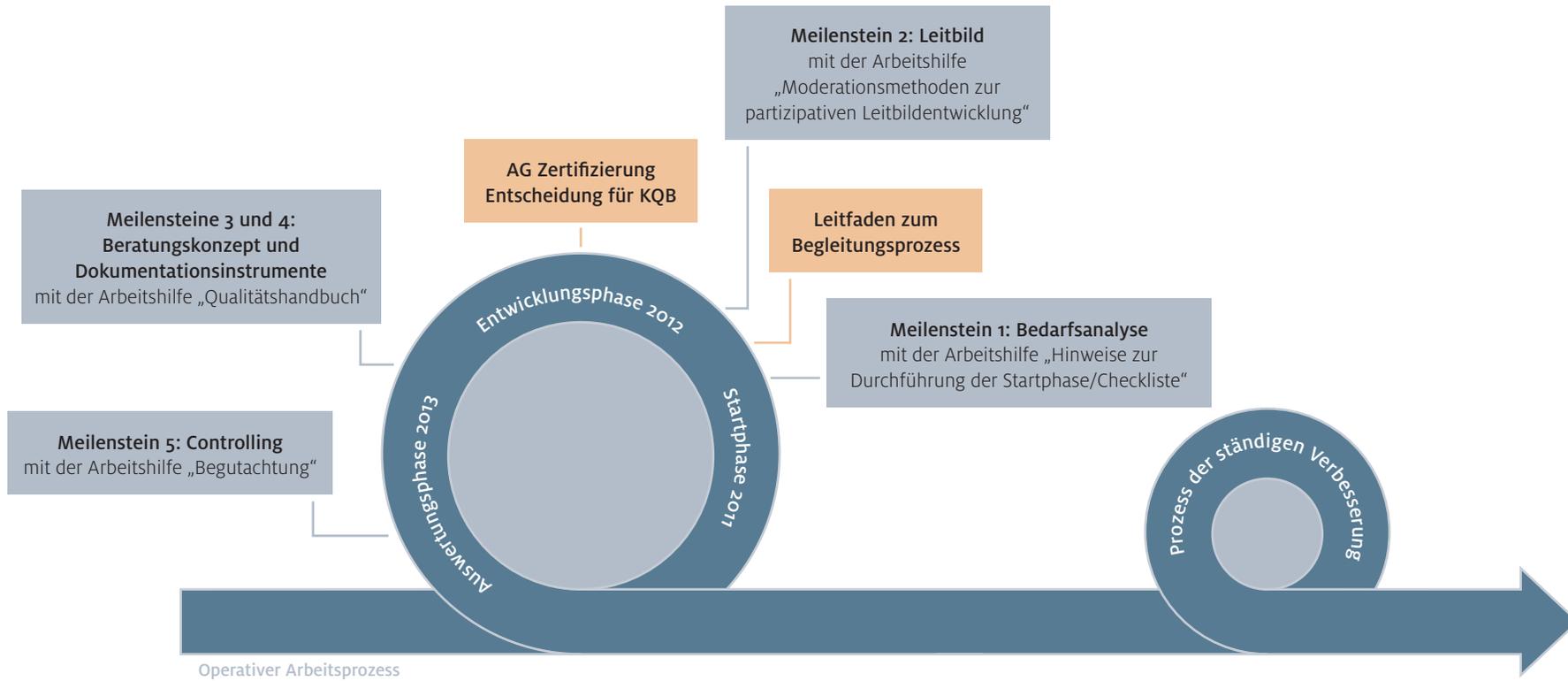
**Für den Meilenstein 3 – Beratungskonzept und den Meilenstein 4 – Dokumentationsinstrumente (2012)** entwickelten die Länder Verfahren für einen nachvollziehbaren Beratungsprozess und verabredeten sich landesweit zur Entwicklung von Beratungsprinzipien und Faktoren für eine gelingende Beratung. Vielfach wurde erstmalig ein gemeinsames Beratungsverständnis im Bundesland erarbeitet. Die Arbeit am Konzept und an den Dokumentationsinstrumenten von Beratungsprozessen schärfte zudem den Blick für Schnittstellen zu anderen Diensten und Institutionen. Alle entwickelten Qualitätsdokumente, einschließlich des Leitbilds, konnten durch die bereitgestellte Arbeitshilfe „Qualitätshandbuch“ zusammengeführt werden.

**Der Meilenstein 5 – Controlling/Testierung (2013)** stellte die Überprüfung und Anpassung der entwickelten Qualitätsinstrumente sicher. Acht der Beratungsnetzwerke entschieden sich für

das Durchlaufen eines umfangreichen, externen Begutachtungsprozesses durch die „Kundenorientierte Qualitätstestierung für Beratungsorganisationen“ (KQB) der ArtSet Qualitätstestierung GmbH. Für sie ist die „gelungene Beratung“ aus Sicht der Beratungsnehmer/-innen Dreh- und Angelpunkt für Qualität. Zur Unterstützung der Durchführung des Controllings entwickelte man im Beratungsprojekt zwei weitere Begutachtungsverfahren: Vier Länder erhielten ein qualifiziertes Feedback zu ihrem Qualitätshandbuch. Zwei weitere Beratungsnetzwerke wählten das Verfahren der Tandembegutachtung.

**Die Auswertungsphase (2014)** diente der Verstetigung und Sicherung der entwickelten Qualitätshandbücher. Die bereitgestellte Arbeitshilfe „Qualitäts-Check-up“ unterstützte die Länder dabei, zu überprüfen, welche Instrumente hilfreich für die Beratungsnetzwerke sind, beziehungsweise wo für die bessere Handhabbarkeit nachgeschärft werden kann. Diese Arbeitshilfe kann auch zukünftig bei Evaluations- und Auswertungsworkshops der Beratungsnetzwerke herangezogen werden.

Begleitungsprozess und Meilensteine  
„Qualitätsentwicklung als dauerhafter Prozess“



## 3.1 Externe Prozessbegleitung als wichtiges Unterstützungsinstrument in der Qualitätsentwicklung

Dirk Hübschen, Landeskoordinierungsstelle Saarland



Bereits im Rahmen des Bundesprogramms kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus hat das Beratungsnetzwerk im Saarland zur Überprüfung des eigenen Handelns eine Selbstevaluation durchgeführt. Eine externe Referentin machte die Beraterinnen und Berater der Fachberatung, der Opferberatung sowie der Landeskoordinierungsstelle mit dieser Methode vertraut. In der Erprobung der Selbstevaluation wurde die Beratungspraxis systematisch und umfassend erfasst, sodass am Ende ein Instrument für alle Beratungsgespräche vorlag.

Im Rahmen des Bundesprogramms TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN wurden die damals implizit entwickelten Grundsätze und Standards qualitätsorientierter Beratung ausgebaut und weiterentwickelt. Wichtige Eckpfeiler dieses Prozesses bildeten die Entwicklung und Fertigstellung eines Qualitätshandbuchs sowie das Testierungsverfahren. Diese Qualitätsentwicklungsprozesse wurden durch eine externe Prozessbegleiterin fachlich unterstützt und langfristig begleitet.

Die Beraterinnen und Berater sowie die Landeskoordinierungsstelle (Kernteam) haben die Eckpunkte des Qualitätsentwicklungsverfahrens in gemeinsamen Arbeitssitzungen und Workshops erarbeitet (mit und ohne Prozessbegleitung), Inhalte zu Qualitätsbereichen entwickelt, die Arbeit am Qualitätshandbuch und dem Selbstreport nach Qualitätsbereichen aufgeteilt und die verfassten Entwürfe gemeinsam überarbeitet und abgestimmt.

Durch die Unterstützung der externen Prozessbegleitung konnte das Leitbild des Beratungsnetzwerks gegen Rechtsextremismus im Saarland unter der Mitwirkung und Mitgestaltung vieler partizipativ erstellt werden. Um die Rückbindung des Leitbildes an die konkrete Arbeit des Beratungsnetzwerks zu garantieren, entschied sich das Kernteam, auf Vorschlag der externen Prozessbegleitung, für die Entwicklung eines Zielsystems.

Das auf Vorschlag der externen Prozessbegleitung entwickelte Zielsystem stellt ein entscheidendes Instrument dar, mit dem es gelungen ist, die Inhalte des Leitbildes in die praktische Arbeit zu transferieren. Dabei ist das Zielsystem auf verschiedenen weiteren Ebenen wirksam. Es ermöglicht eine strukturierte Jahresplanung, dient aber auch der Reflexion der eigenen Arbeit, der Prüfung von Entwicklungen und schafft Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit.

In der Gesamtbetrachtung kann konstatiert werden, dass seit Beginn des Qualitätsentwicklungsverfahrens im Jahr 2008 große Fortschritte gemacht wurden. Eine große Unterstützung für den gesamten Prozess war dabei die externe Prozessbegleitung. Neben der inhaltlichen Expertise profitierte das Kernteam von dem externen Blick auf die eigene Arbeit. Mit der Unterstützung der externen Prozessbegleitung konnte das Kernteam seine Kompetenzen auch in der Organisation eines so umfangreichen Prozesses wie der Qualitätsentwicklung ausbauen.

Qualität durch die Entwicklung eines Zielsystems –  
Beispiel „Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus im Saarland“



## Erhöhung der Handlungsfähigkeit von Betroffenen

In einem Jugendhaus wurde der Jugendhausleitung über den tödlichen Verkehrsunfall eines 17-jährigen Jugendlichen aus dem Nachbarort berichtet. Die Jugendlichen waren über den Vorfall erschüttert. Am nächsten Tag erschienen mehrere Todesanzeigen in antiquierter Schriftart und mit rechtsextrem anmutenden Symbolen für den Verstorbenen. Drei Tage später berichteten die Jugendlichen von der irritierenden Ausgestaltung der Beerdigung. Der Weg zum Grab wurde von einem Fackelzug junger Menschen in Springerstiefeln und uniform anmutender, dunkler Kleidung mit entsprechenden Haarschnitten gesäumt. Es wurde deutschsprachige Musik gespielt, welche rechtsextreme Textpassagen enthielt. Einschlägige Reden wurden am Grab gehalten.

Die Jugendhausleitung und der Pfarrer wandten sich daraufhin an das Beratungsnetzwerk. Zum einen fühlte sich der Pfarrer mit der Situation überfordert, dass sein Angebot auf Mitbestimmung der Totenfeier offensichtlich von den rechtsextremen Jugendlichen ausgenutzt wurde. Zum anderen fürchtete er aufgrund der Beobachtungen, die er im ansässigen Jugendklub gemacht hatte, dass dort eine zunehmend rechtsextreme Radikalisierung stattfinden könnte. Die Jugendlichen aus dem Jugendhaus wünschten sich indessen eine Beratung zum Umgang mit Freunden mit aufkeimender rechter Gesinnung aus dem Nachbarort.

In die Beratung wurden neben dem Pfarrer und einer engen Mitarbeiterin auch die Jugendlichen vor Ort und der Ortsvorsteher eingebunden. Die Polizei wurde über die Vorgänge bei der Beerdigung informiert. Es stellte sich heraus, dass der Jugendclub von etwas älteren Rechtsextremen aus dem Nachbarlandkreis am Wochenende infiltriert wurde, welche die Jugendlichen zu beeinflussen versuchten. Regelmäßige Polizeikontrollen hatten

den Erfolg, dass ein weiterer Besuch von den verdächtigen Personen unterlassen wurde. Der Pfarrer wurde in Hinblick auf Symbole und der Ausgestaltung von rechtsextremen Ritualen und Zeichen beraten. Im Gespräch wurde er darin gestärkt, mit der Argumentation der Rechtsextremen umzugehen. Der Pfarrer wurde für zukünftige ähnliche Anfragen sensibilisiert, um in solchen Situationen handlungsfähig reagieren zu können und eine weitere mögliche Infiltrierung in den Ortsstrukturen zu verhindern. Im Vordergrund der Beratung des Pfarrers und der Jugendhausleitung standen zudem das Aufdecken von rechtsextremen Strukturen, die Vorbereitung auf bevorstehende einschlägige Veranstaltungen und der zukünftige Umgang mit Informationen zu diesen Themen.

Bei den Gesprächen mit den Jugendlichen und der Jugendhausleitung ging es neben der Aufklärung der jüngsten Ereignisse um den Aufbau einer neuen Vertrauensbasis. Diese sollte als Grundlage für eine aktive Beteiligungskultur und ein sich entwickelndes Selbstbewusstsein der Jugendlichen zum Schutz gegen rechtsextreme Einflussnahme dienen. Der Ortsvorsteher wurde über die Vorgänge und über allgemeine Entwicklungen informiert. Er wurde auch über strafrelevante Konsequenzen aufgeklärt.

Inhaltliche Begleitung erhielt die Beraterin während des Beratungsfalls durch die Fachstellen im Beratungsnetzwerk, durch den inhaltlichen Austausch mit anderen Beraterinnen und Beratern im Netzwerk und durch eine funktionierende Vernetzung mit relevanten Partnerinnen und Partnern in der Region.

Tatsächlich haben seit der Beratung keine Versammlungen der Gruppierung im Jugendklub stattgefunden. Der Pfarrer ist für die Vorgänge in seiner Gemeinde sensibilisiert worden, sucht nun öfter das Gespräch zu den Jugendlichen und thematisiert problematische Themenfelder auch in seinem Religionsunterricht.

## 3.2 Leitbildentwicklung im Beratungsnetzwerk Mecklenburg-Vorpommern

Ute Schmidt und Katrin Benkenstein, Landeskoordinierungsstelle Mecklenburg-Vorpommern



Der Qualitätsentwicklungsprozess startete in Mecklenburg-Vorpommern unter erschwerten Bedingungen. Nach der Landtagswahl 2011 wechselte die Landeskoordinierungsstelle vom Sozial- zum Bildungsministerium. Damit verbunden waren personelle Veränderungen und eine Neuformierung der Landeskoordinierungsstelle und des Beratungsnetzwerkes. So startete der Qualitätsentwicklungsprozess des Beratungsnetzwerkes mit über einem Jahr Verspätung im Mai 2012.

Am Beginn dieses Neuanfanges standen der Aufbau von Vertrauen und das erneute Herantasten an die unterschiedlichsten Positionen der Mitglieder des Beratungsnetzwerkes. Die Landeskoordinierungsstelle entschied sich gerade deshalb bei der Leitbildentwicklung für einen Prozess, der sich nicht nur den Inhalten widmete, sondern auch den Vertrauensaufbau und die Entwicklung eines Verständnisses füreinander im Beratungsnetzwerk in den Mittelpunkt stellte. Dazu gehörte, neben Raum und Zeit, eine angenehme Arbeitsatmosphäre. Die Landeskoordinierungsstelle entschied sich für einen zweitägigen Workshop und gestaltete ihn, in Abstimmung mit der externen Prozessbegleiterin Claudia Dehn, bewusst partizipativ. In Kleingruppen und unter Verwendung der Methoden des aufsteigenden Verfahrens und des wertschätzenden Interviews wurden die Inhalte entwickelt. Dabei war es der Landeskoordinierungsstelle immer wichtig, die Arbeitsgruppen bewusst zu mischen: Vertreter/-innen der staatlichen Einrichtungen und Vertreter/-innen der Beratungsprojekte haben intensiv diskutiert und über die eigenen Positionen, Grenzen und Möglichkeiten reflektiert.

Die gemeinsame Entscheidung jeder Botschaft im Leitbild das verbindende Wort „Wir“ voranzustellen, sollte auch nach außen hin den Zusammenhalt in der gemeinsamen Arbeit symbolisieren.

Nach diesen intensiven Tagen wurde von der Landeskoordinierungsstelle auf Basis der Fotoprotokolle eine erste Textfassung des Leitbilds mit Unterstützung einer Redaktionsgruppe erstellt. Diese Fassung wurde im Umlaufverfahren abgestimmt, Anmerkungen wurden eingearbeitet und die neue Fassung erneut abgestimmt. Das Leitbild wurde dann auf der Homepage des Beratungsnetzwerkes ([www.mv-demokratie.de](http://www.mv-demokratie.de)) veröffentlicht und der Interministeriellen Arbeitsgruppe vorgestellt. Momentan arbeitet die AG-Qualität des Beratungsnetzwerkes an einer Kurzfassung des Leitbildes.

### Auszug aus dem Leitbild des Beratungsnetzwerkes Demokratie und Toleranz Mecklenburg-Vorpommern:

„Wir bringen unterschiedliche Kompetenzen ein, die dem gemeinsamen Ziel einer gelingenden Beratungsarbeit dienen. Vertrauen, Transparenz und Offenheit sind für die gemeinsame Arbeit unverzichtbar. Sie werden gewährleistet durch den regelmäßigen Informationsaustausch, die Zusammenarbeit in Beratungsfällen und den fachlichen Austausch.“

„Ich habe als Vertreter einer staatlichen Institution die offene Diskussionskultur bei der Leitbildentwicklung als sehr angenehm empfunden. Sie war von gegenseitigem Respekt und einem Verständnis für die unterschiedlichen Aufgabenbereiche geprägt. Von besonderer Bedeutung war für mich die Erstellung unseres Wertekanons, zeigte sie doch exemplarisch, dass Staat und Zivilgesellschaft nicht in einer Frontstellung zueinander stehen, sondern in weiten Teilen gemeinsame Wertvorstellungen unser jeweiliges Handeln bestimmen. Ich hoffe, dass uns diese Erkenntnis auch zukünftig dabei hilft, so manche Untiefe des Alltags zu überwinden.“

Michael Flenker, Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern



## 3.3 Fünf Regierungsbezirke, fünf Träger der Mobilen Beratung – ein Beratungsverständnis

### Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus Nordrhein-Westfalen



In Nordrhein-Westfalen hat die Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus einen Rahmen zur Qualitätsentwicklung gesetzt, der von allen Trägern der Mobilen Beratung umgesetzt wird. In mehreren Workshops haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mobilen Beratung mit der Landeskoordinierungsstelle, begleitet von einer externen Moderation, ein gemeinsames Ziel von Beratung entwickelt. Hierzu gehörten die Erarbeitung einer Falldefinition, die Kriterien zur Fallannahme, ein modellhafter Beratungsablauf und ein gemeinsames methodisches Verständnis bezogen auf die Arbeitsweise. Die Ergebnisse sind in einem Qualitätshandbuch abgebildet.

Dieser Prozess und seine Umsetzung haben auch dazu geführt, die eigene Beratungsarbeit mit anderen Institutionen abzustimmen und sowohl Schnittstellen als auch Kriterien für Überweisungen, z. B. zur Opferberatung zu definieren.

Wichtige Voraussetzungen für die konstruktive Arbeit waren die fachliche Expertise der Beteiligten im Themenfeld Rechtsextremismus sowie die kontinuierliche Bereitschaft zur Weiterentwicklung der Beratungsarbeit. Über die gemeinsame Arbeit an den Qualitätskriterien hinaus trafen sich die Beraterinnen und Berater regelmäßig und führten eine kollegiale Fallberatung durch.

Es hat sich gezeigt, dass neben der Professionalisierung der Beratung, die Recherche und Analysefähigkeit im lokalen und regionalen Kontext von großer Bedeutung ist. Beides zusammen führt zu einer hohen Akzeptanz der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in Nordrhein-Westfalen. Ihre Expertise ist unbestritten und ihr Wissen bringen die Beraterinnen und Berater darüber hinaus in das Landesnetzwerk gegen Rechtsextremismus ein.

Der Prozess der Qualitätsentwicklung hat zudem gezeigt, dass weitere Entwicklungsbedarfe bestehen. Insbesondere im Bereich präventiver und pro-aktiver Beratung und Begleitung von Institutionen bestehen Handlungserfordernisse für die Mobile Beratung, die über die vom Bund angeregte Intervention hinausgehen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat hierzu in der Folge einen eigenständigen Projektansatz gemeinsam mit den Trägern der Mobilen Beratung entwickelt, der inzwischen umgesetzt wird.

Die Erfahrungen der Mobilen Beratung im Hinblick auf Qualitätsentwicklung werden zurzeit auch in anderen Beratungskontexten wie z.B. der Opferberatung nutzbar gemacht.

## 3.4 Die „Kundenorientierte Qualitätstestierung für Beratungsorganisationen“ – Hamburgs Wahl für die Qualitätsentwicklung

Andrea Faber, Referat Förderung der demokratischen Kultur und des Zusammenhalts Hamburg



Neben sieben anderen Beratungsnetzwerken hat sich auch Hamburg für die Qualitätsentwicklung nach der „Kundenorientierten Qualitätsentwicklung für Beratungsorganisationen“ (KQB) entschieden. Beteiligt waren die Landeskordinierungsstelle (Träger: Johann Daniel Lawaetz-Stiftung), das Mobile Beratungsteam (Träger: Arbeit und Leben Hamburg) sowie die Vertreterin des ministeriell zuständigen Fachreferats der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration.

Der Aufbau von KQB mit 11 Qualitätsbereichen (Leitbild, Bedarfser-schließung, Schlüsselprozesse, Beratungsprozess, Evaluation der Beratungsprozesse, Infrastruktur, Führung, Personal, Controlling, Kundenorientierung und strategische Entwicklungsziele) hat zu einer Systematisierung, Überprüfung, Präzisierung und Reflexion der eigenen Prozesse geführt. Dabei wurden zuallererst auch die unterschiedlichen Formen und Begriffe von Beratung geklärt, und zwar aufseiten der Landeskordinierungsstelle, des Mobilien Beratungsteams sowie des Beratungsnetzwerks (BNW).

Positiv überraschend war insbesondere die Einsicht, wie erhellend und auch bereichernd es sein kann, die vermeintlichen Selbstverständlichkeiten in der täglichen Arbeit durch Dokumentation sichtbar zu machen und dabei die bereits vorhandene Qualität der Arbeit zu reflektieren. Das führte intern zu einer größeren Wertschätzung der eigenen Arbeit und extern zu einer Transparenz des Beratungsansatzes. Auch die Identifikation und Klärung von Schnittstellen, z.B. am Thema Öffentlichkeitsarbeit, war förderlich.

Dies wird nachvollziehbar, wenn man auf die in Hamburg vorhandene Konstellation der Akteurinnen und Akteure blickt, die sich aus zwei freien Trägern, der Fachbehörde sowie der Instanz des Beratungsnetzwerks mit insgesamt 40 Mitgliedsorganisationen zusammensetzt.

Durch den Qualitätsprozess nach KQB mit dem Fokus auf die Beratungsarbeit des Mobilien Beratungsteams sind viele positive Entwicklungen angestoßen worden. Es ist gelungen, dass staatliche und nichtstaatliche Akteurinnen und Akteure heute im Austausch über Strategien gegen Rechtsextremismus stehen. Die Sitzungen des Netzwerkes bieten in diesem Zusammenhang Raum für die Weitergabe von fachlichem Wissen und Insiderwissen, aber auch für die Darstellung und Bekanntmachung der Arbeit und des Engagements der BNW-Mitglieder. Diese Möglichkeit wird aktiv genutzt, sodass in den letzten zwei Jahren BNW-Mitglieder verstärkt an Veranstaltungen, Projekten und sonstigen Aktivitäten des Netzwerkes teilnahmen und an deren Gestaltung mitwirkten. Vor allem durch Neuzugänge von nichtstaatlichen Akteurinnen und Akteuren hat sich die Anzahl der Netzwerkmitglieder mittlerweile verdoppelt.

Für die nächsten zwei Jahre liegt der Fokus der „Strategischen Entwicklungsziele“ auf der Weiterentwicklung dieses Netzwerkes. Dabei geht es insbesondere um die Stärkung der Außenwirkung, sowie um die Beförderung der Idee nach der Netzwerkmitglieder ihre Rolle und Funktion als Multiplikatoren noch deutlicher wahrnehmen.

## 3.5 Die Prüfung der Praxistauglichkeit der Qualitätshandbücher – Die Tandembegutachtung Saarland-Bremen

Kristina Weitz, Landeskoordinierungsstelle Bremen



Das Landesberatungsnetzwerk „pro aktiv gegen rechts – Mobile Beratung in Bremen und Bremerhaven“ und das „Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus im Saarland“ entschieden sich im Rahmen des fünften Meilensteins „Controlling“ für die Variante der Begutachtung durch ein Länder-Tandem. Beiden Seiten erschien die Überprüfung der Qualitätshandbücher durch Kolleginnen und Kollegen aus der Praxis als optimale Lösung. Ein Abgleich mit dem Saarland bot sich an, da beide Länder vergleichbare Netzwerkstrukturen aufweisen. Trotz der großen Entfernung der Bundesländer konnten zwei gegenseitige Besuche erfolgreich durchgeführt werden. An den Treffen beteiligten sich alle vier Mitglieder der jeweiligen Kernteams sowie die beiden externen Prozessbegleiterinnen.

Die Überarbeitungsphasen wurden von den externen Prozessbegleiterinnen inhaltlich vorbereitet, strukturiert und dokumentiert. Vorab hatten die Teams einander ihre Entwürfe der Handbücher zur Verfügung gestellt. Auf Grundlage einer schnell gebildeten Vertrauensbasis und einer Begegnung auf Augenhöhe wurde ein kritischer, aber solidarischer Dialog geführt. Voraussetzung für einen offenen und ehrlichen Prozess war es, die Erwartungen an das Tandem transparent zu machen und die Rollen der beteiligten Personen zu klären. Immer wieder wurde die Vorgehensweise abgestimmt und bei Bedarf nachgesteuert.

Anhand von Leitfragen und Schwerpunktthemen wurden die einzelnen Kapitel nacheinander besprochen und diskutiert. Beide Handbücher wurden Satz für Satz auf ihre Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Überzeugungskraft und auf ihre Praxistauglichkeit hin geprüft. Die beiden Beratungsnetzwerke gaben einander ein differenziertes, breit gefächertes Feedback. Gemeinsamkeiten wurden festgestellt, Unterschiede benannt und Begriffe geschärft. Es wurden aber auch Defizite und Lücken aufgedeckt. Zum Beispiel griff man Themen wie die persönliche Sicherheit der Berater/-innen oder die Sicherung und Verwahrung der Daten im BNW neu auf und bearbeitete sie nach. Die Gespräche forderten eine intensive Auseinandersetzung mit den eigenen internen Strukturen und den Arbeitsweisen in der Praxis. Unter anderem wurden scheinbar geklärte Abläufe noch einmal überprüft und im Bedarfsfall korrigiert.

Alle Beteiligten bewerteten die Teilnahme an dem Tandemverfahren als bereichernd und sehr produktiv. Die Reflexion, die über eigene Strukturen und Arbeitsweisen angestellt wurde, führte nicht nur zu einer Korrektur der Handbücher, sondern motivierte auch die Teams, Veränderungen in der eigenen Praxis vorzunehmen. Für beide Seiten stellte der hohe Mehr- und Organisationsaufwand zur Erstellung des Handbuchs, der enge Zeitrahmen des qualitätsorientierten Verfahrens sowie die gleichzeitige Gewährleistung der Beratungs- und Koordinierungsarbeit eine große Belastung dar.



# 4 Qualität braucht Standards: Vom individuellen Arbeitshandeln zur intersubjektiv ausgehandelten Qualität

Claudia Dehn, ArtSet Forschung Bildung Beratung GmbH

Qualität leitet sich ab vom lateinischen Wort „qualitas“ und meint die Beschaffenheit und Merkmale einer Sache. Wortgetreu und wertfrei übersetzt bezeichnet der Qualitätsbegriff zunächst nur die Summe der Eigenschaften eines Objektes oder eines Prozesses. Oft ist der Begriff allerdings schon mit einer positiven Konnotation behaftet: Qualität meint meistens bereits gute Qualität bzw. zielt auf die Güte einer Sache ab. Jeder Mensch spürt unmittelbar und intuitiv, wie es um die Qualität von etwas bestellt ist, als hätte sie oder er eine Art eingebauten Seismografen für Güte. Damit diese individuellen Vorstellungen von guter Qualität in Arbeitskontexten intersubjektiv verhandelt und vereinbart werden können und das Handeln aller Beteiligten an gemeinsamen Leitvorstellungen ausgerichtet werden kann, braucht es Qualitätsstandards. Qualitätsstandards geben in Organisationen und Netzwerken eine inhaltliche Richtschnur vor, welche festlegt, wann ein bestimmtes Objekt oder ein bestimmter Prozess als gut bzw. als gelungen gelten kann.

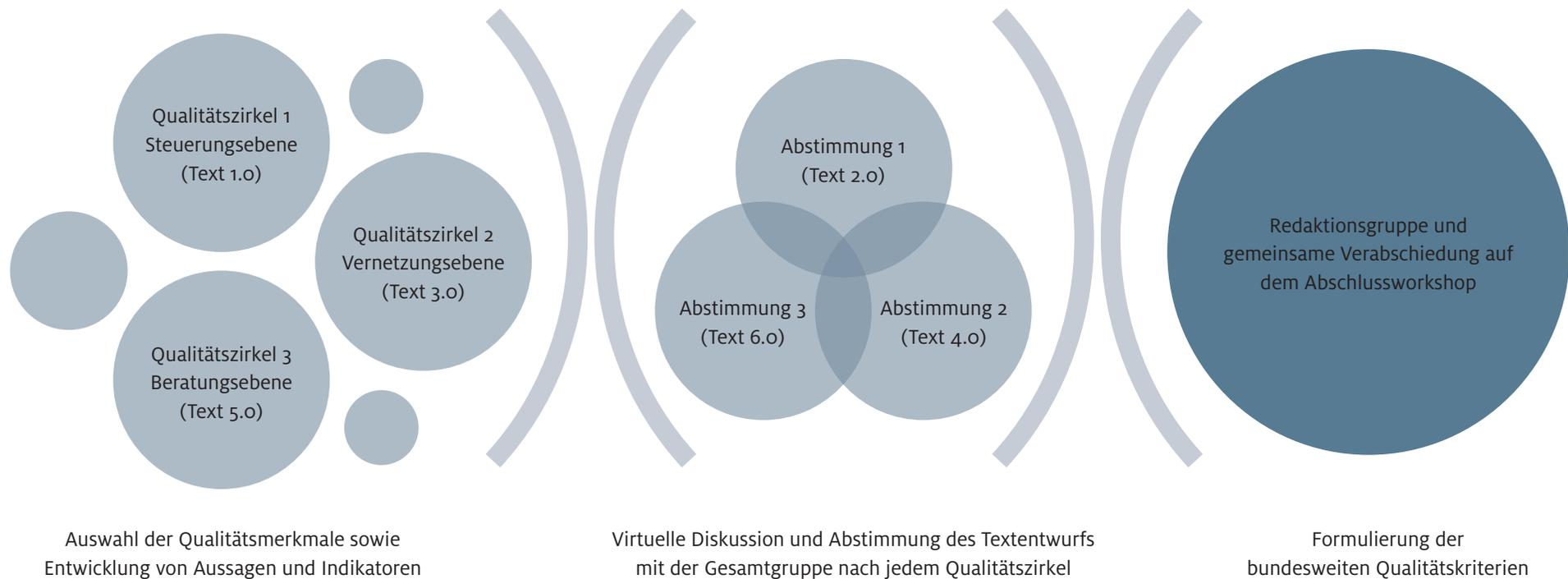
Beteiligt an der Definition der Qualitätsstandards von Dienstleistungen wie Beratungen sollten alle diejenigen (oder ein repräsentativer Querschnitt derjenigen) sein, die an der Leistungserbringung mitwirken, um eine Akzeptanz und Einhaltung der Standards zu sichern. Im Falle der Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus handelte es sich dabei um drei Ebenen: **Steuerung** (die Landeskoordinierungsstellen), **Beratung** (mobile Beratungsteams) und **Vernetzung** (Gremium Netzwerk). Da es

sich bei den zu erarbeitenden Qualitätsstandards um bundesweit gültige Kriterien handeln sollte, war es darüber hinaus unerlässlich, möglichst alle einzelnen Länder in die Arbeit zu integrieren. Ein mehrstufiges Verfahren mit Akteurinnen und Akteuren der unterschiedlichen Ebenen aus verschiedenen Ländern, angereichert um virtuelle Diskussions- und Abstimmungsrunden sowie um den durch eine Redaktionsgruppe am Schluss vorgenommenen Feinschliff, ermöglichte diese Art der Beteiligung (siehe Grafik). Qualitätskriterien werden mit sehr unterschiedlichem Konkretheitsgrad formuliert. Die Aussagen bleiben häufig sehr abstrakt und haben eher den Charakter eines normativen Appells. Damit die bundesweit geltenden Qualitätskriterien der Beratungsnetzwerke handlungsleitend wirken können, waren mehrere Arbeitsschritte notwendig. Es wurden zunächst allgemeine Qualitätsmerkmale sozialer Dienstleistungen für den konkreten Zweck geprüft und zum Teil variiert, dann wurden sie auf grundlegende Aussagen für jede der drei Ebenen heruntergebrochen und anschließend mit Indikatoren so geschärft, dass die Erreichung jeder Aussage intersubjektiv nachvollziehbar wurde (vgl. Qualitätskatalog). Damit liegen heute für die Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus auf Bundesebene eindeutige Kriterien für ein Steuerungs-, Beratungs- und Vernetzungshandeln von hoher Qualität vor, die als unerlässliche Kontextsteuerung die Wahrscheinlichkeit des Gelingens der Kerntätigkeit erhöhen: nämlich gute Beratung gegen Rechtsextremismus und für mehr gelebte Demokratie zu leisten.

„Die Welt kann ohne Qualität funktionieren, aber das Leben wäre so öde, daß es kaum noch lebenswert wäre. Es wäre überhaupt nicht mehr lebenswert. Das Wort wert drückt Qualität aus. Das Leben wäre bloßes Existieren, ohne jeden Wert und ohne jeden Sinn und Zweck.“

Robert M. Pirsig

### Prozessarchitektur zur Entwicklung gemeinsamer Qualitätskriterien



# 5 Qualitätskatalog für die landesweiten Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus

Demokratie. Vielfalt. Respekt. In Berlin.

Das Berlin Logo



Der vorliegende Qualitätskatalog für die landesweiten Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus basiert auf den landesspezifischen Qualitätsentwicklungsprozessen der Jahre 2012 bis 2014. Er enthält länderübergreifend gültige Aussagen sowie entsprechende Indikatoren zu den Qualitätsmerkmalen **Transparenz, Partizipation, Wirkungsorientierung, Ressourcenorientierung, Wertschätzung, Flexibilität, Fachlichkeit und Vertraulichkeit.**

Damit liegt auf Bundesebene ein Qualitätsversprechen der Beratungsnetzwerke nach außen für Beratungsnehmende, Auftraggebende und die Öffentlichkeit vor. Der Qualitätskatalog gibt aber auch nach innen eine handlungsleitende Orientierungshilfe für die Funktionsfähigkeit der Beratungsnetzwerke bzw. für deren weitere bundesweite Kooperation.

An der Erarbeitung dieses Qualitätskatalogs waren die Beratungsnetzwerke aus allen 16 Ländern beteiligt, jeweils mit den Ebenen der **Steuerung** (die Landeskoordinierungsstellen), der **Beratung** (mobile Beratungsteams) und der **Vernetzung** (Gremium Netzwerk). Ein mehrstufiges Verfahren mit Akteurinnen und Akteuren der jeweiligen Ebene aus verschiedenen Ländern, angereichert um virtuelle Diskussions- und Abstimmungsrunden, ermöglichte einen hohen Grad an Beteiligung aller Länder und die Integration der unterschiedlichen Perspektiven. Eine Redaktionsgruppe sorgte am Schluss für den nötigen Feinschliff des Qualitätskatalogs. Die gsub-Projektgesellschaft mbH und die ArtSet Forschung Bildung Beratung GmbH begleiteten den Prozess.

Der Qualitätskatalog wurde am **25. November 2014** auf dem Abschlussworkshop der Nachhaltigkeitsphase in Berlin von folgenden Landeskoordinierungsstellen der landesweiten Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus als gemeinsame Arbeitsgrundlage bestätigt:



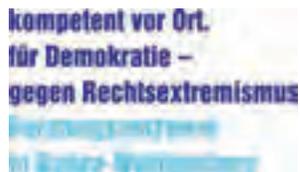
Landesnetzwerk gegen Rechtsextremismus Nordrhein-Westfalen



Niedersächsisches Beratungszentrum „Für Demokratie – gegen Rechtsextremismus“



Beratungszentrum gegen Rechtsextremismus Sachsen-Anhalt



Beratungszentrum Sachsen



Qualitätsmerkmal	Qualitätsaussage(n)	Indikator(en) <sup>1</sup> zur Qualitätsaussage
<b>Transparenz</b>	Die Landeskoordinierungsstellen tragen dafür Sorge, dass die Mitglieder der Beratungsnetzwerke die für ihre gemeinsame Arbeit relevanten Informationen erhalten sowie über interne Prozesse Bescheid wissen.	Mit geeigneten Instrumenten (z.B. Intranet, Protokolle, Rundmails) werden die in den Beratungsnetzwerken behandelten relevanten Informationen und Themen dokumentiert sowie kommuniziert.
		Die Arbeit der Mitglieder ist ein Tagesordnungspunkt auf jedem Treffen der Beratungsnetzwerke.
	Die unterschiedlichen Interessen und Handlungsmöglichkeiten von staatlichen und nichtstaatlichen Mitgliedern werden offen und konstruktiv benannt.	Jedes Mitglied der Beratungsnetzwerke stellt sich seine Organisation und seinen Auftrag innerhalb der Beratungsnetzwerke vor.
	Die Beratungsangebote und die Standards der Beratungsarbeit sind den Landeskoordinierungsstellen, den Beratungsnetzwerken und der Öffentlichkeit bekannt. Die Beratungsteams legen ihre Arbeitsgrundlagen, Kompetenzen, Leistungen sowie Grenzen der Beratung offen.	Die Arbeitsgrundlagen, Kompetenzen, Leistungen sowie Grenzen der Beratung sind veröffentlicht (z.B. in einem Leitbild oder Qualitätshandbuch).
		Die Beratungsnehmenden werden zu Beginn des Beratungsprozesses über Arbeitsweisen und Standards informiert.
		Es ist gewährleistet, dass die relevanten Zielgruppen über das Beratungsangebot informiert sind.

<sup>1</sup> Ein Indikator beantwortet die Frage: Woran ist die Umsetzung der Qualitätsaussage erkennbar? Mithilfe eines Indikators kann beobachtbares Verhalten beschrieben werden, um die Qualitätsaussage überprüfbar zu machen. Die Indikatoren werden landesspezifisch umgesetzt.

Qualitätsmerkmal	Qualitätsaussage(n)	Indikator(en) zur Qualitätsaussage
<b>Partizipation</b>	Die Landeskoordinierungsstellen beziehen die Mitglieder der Beratungsnetzwerke in relevante Belange und Entscheidungsprozesse mit ein.	Die Landeskoordinierungsstellen erheben vor Treffen (z.B. vor Fachveranstaltungen, Fortbildungen, Treffen der Beratungsteams, Vernetzungstreffen) die zu behandelnden Bedarfe der Mitglieder bzw. der Beraterinnen und Berater.
		Die Landeskoordinierungsstellen ermitteln Diskussionsbedarfe und beteiligen die Netzwerkmitglieder an der Auswahl der Sitzungsthemen.
		Partizipationsmöglichkeiten und Entscheidungswege sind den Mitgliedern der Beratungsnetzwerke bekannt (z.B. durch Entscheidungsdiagramme, Organigramme, Qualitätshandbücher).
	In den Beratungsnetzwerken wirken die Mitglieder gleichberechtigt zusammen.	Es finden regelmäßige Treffen auf Netzwerkebene statt.
		Die Mitglieder der Beratungsnetzwerke können Themen für gemeinsame Sitzungen vorschlagen.
		Instrumente der internen Kommunikation (z.B. Meldungen im Intranet, Rundmails) informieren über aktuelle Aktivitäten.

Qualitätsmerkmal	Qualitätsaussage(n)	Indikator(en) zur Qualitätsaussage
<b>Wirkungsorientierung</b>	Die Landeskoordinierungsstellen sorgen dafür, dass die vereinbarten Wirkungskontrollen durchgeführt werden.	Die Landeskoordinierungsstellen tragen dafür Sorge, dass die Evaluationen der Beratungen bzw. Maßnahmen regelmäßig ausgewertet werden. Notwendige Konsequenzen werden angeregt.
		Die Landeskoordinierungsstellen werten Netzwerksitzungen aus (z.B. regelmäßige Teilnahme, Absagen). Die Zielerreichung wird mindestens einmal jährlich überprüft.
	Die in den Beratungsnetzwerken vertretenen Beratungsinstitutionen und Personen gewährleisten wirksame, professionelle Beratungsleistungen.	Den Beratungen liegt ein Verständnis von gelungener Beratung zugrunde.
		Die Beratungen werden reflektiert, dokumentiert und evaluiert.

Qualitätsmerkmal	Qualitätsaussage(n)	Indikator(en) zur Qualitätsaussage
<p style="text-align: center;"><b>Ressourcenorientierung</b></p>		<p>Die Landeskoordinierungsstellen stimmen Sitzungstermine mit den Netzwerkmitgliedern ab.</p>
	<p>Die Landeskoordinierungsstellen orientieren sich bei ihren Planungen und Umsetzungen an ihren und den Ressourcen aller Netzwerkmitglieder.</p>	<p>Die Ressourcenfrage ist bei Planungen und Entscheidungen zu berücksichtigen.</p>
		<p>Bestehende Strukturen und Aufgaben werden jährlich hinsichtlich ihrer weiteren Notwendigkeit überprüft.</p>
	<p>Notwendige Ressourcen (z.B. Austausch, Informationen, Kontakte) für die Beratung stehen zur Verfügung und werden aktuell angepasst.</p>	<p>In Verfahren und Arbeitsabläufen werden vorhandene sowie fehlende Ressourcen abgefragt (z.B. als regelmäßiger Tagesordnungspunkt, als Teil von Checklisten) und angepasst.</p>

Qualitätsmerkmal	Qualitätsaussage(n)	Indikator(en) zur Qualitätsaussage
<p style="text-align: center;"><b>Wertschätzung</b></p>	<p>Die Landeskoordinierungsstellen unterstützen den wertschätzenden und kollegialen Umgang bzw. die Zusammenarbeit in den Beratungsnetzwerken.</p>	<p>Die Landeskoordinierungsstellen stellen neben den Sitzungen des Netzwerks weitere Formen der Zusammenarbeit (z.B. Arbeitsgruppen, gemeinsame Veranstaltungen, kollegiale Beratungstreffen, Präsentationen) sicher.</p>
	<p>Die Mitglieder der Beratungsnetzwerke agieren wertschätzend, begegnen sich auf Augenhöhe und erkennen ihre gegenseitige Expertise an.</p>	<p>Auf den Sitzungen der Beratungsnetzwerke hat jedes Mitglied die Möglichkeit, seine Themen und Standpunkte anzusprechen. Die Landeskoordinierungsstellen stellen dies sicher, z.B. über Tagesordnungspunkte zur freien Aussprache.</p>
	<p>Die Mitglieder der Beratungsnetzwerke agieren wertschätzend, begegnen sich auf Augenhöhe und erkennen ihre gegenseitige Expertise an.</p>	<p>Die Möglichkeit zum Dissens ist gegeben, d.h. bei strittigen Themen werden unterschiedliche Perspektiven und Standpunkte respektiert.</p>

Qualitätsmerkmal	Qualitätsaussage(n)	Indikator(en) zur Qualitätsaussage
<b>Flexibilität</b>	Die Landeskoordinierungsstellen ermöglichen eine flexible Reaktion auf Problemlagen.	Bei besonderen Problemlagen organisieren die Landeskoordinierungsstellen Abstimmungsprozesse (z.B. Arbeitsgruppen, Fachtage, Fortbildungen, Inputs in den Sitzungen etc.).
		Die Landeskoordinierungsstellen fördern kurze und unbürokratische Kommunikation.
	Die Beratungsnetzwerke sind offen für aktuelle und strukturelle Entwicklungen im Land und arbeiten auch anlassbezogen.	Themenbezogene Entwicklungen im Land werden aufgegriffen und erörtert (z.B. auf Netzwerktreffen).
		Es gibt ein geregeltes Verfahren für die Aufnahme von neuen Mitgliedern.
	Die Beratungsanbietenden können auf komplexe Problem- und Konfliktlagen reagieren.	Der Zugang zu Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern mit vielfältigen Kompetenzen ist vorhanden.
		Neue Themen und Methoden werden systematisch erschlossen.

Qualitätsmerkmal	Qualitätsaussage(n)	Indikator(en) zur Qualitätsaussage
<b>Fachlichkeit</b>	Die Landeskoordinierungsstellen verfügen über Steuerungskompetenz und Fachlichkeit in Bezug auf das Arbeitsfeld.	Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeskoordinierungsstellen haben fachbezogene Kompetenzen (z.B. dokumentiert durch Stellenbeschreibungen, Kompetenz- bzw. Aufgabenprofile oder Geschäftsverteilungspläne).
		Die Landeskoordinierungsstellen identifizieren relevante Organisationen und Personen für die Netzwerke und regen deren Einbindung an.
	Innerhalb der Beratungsnetzwerke wird auf die vorhandene interdisziplinäre Expertise zurückgegriffen. Diese wird fortwährend aktualisiert und ergänzt.	In den Beratungsnetzwerken sind die einschlägigen Expertinnen und Experten vertreten und deren Wissen ist im Beratungskontext abrufbar.
		Gemeinsame Problembeschreibungen und regelmäßige Analysen gesellschaftlicher Prozesse finden in den Netzwerken statt.
		Die in den Beratungsnetzwerken vorhandene Expertise wird durch geeignete Maßnahmen aktuell gehalten (z.B. durch Fortbildungen, Impulse und Vorträge auf den Netzwerktreffen, Neuaufnahme von Mitgliedern).

Qualitätsmerkmal	Qualitätsaussage(n)	Indikator(en) zur Qualitätsaussage
<p><b>Fachlichkeit</b></p>	<p>Die professionelle Beratung berücksichtigt die Fachdebatten und richtet sich nach fachlichen Qualitätsstandards aus.</p>	<p>Die Beratungsteams können die erforderliche Qualifikation (z.B. durch Kompetenz- bzw. Aufgabenprofile, Stellenbeschreibungen) nachweisen.</p>
		<p>Fachliche Qualitätskriterien sind zugänglich und kommuniziert. Ihre Umsetzung wird regelmäßig überprüft.</p>
		<p>Beratungsteams sind interdisziplinär zusammengesetzt.</p>
<p><b>Vertraulichkeit</b></p>	<p>Die Vertraulichkeit innerhalb der Beratungsprozesse ist gewährleistet.</p>	<p>Vertraulichkeit wird durch gegenseitige Zustimmung zwischen Beratungsgebenden und Beratungsnehmenden vereinbart.</p>
		<p>Vertraulichkeit ist z.B. im Leitbild, im Qualitätshandbuch oder in der öffentlichen Darstellung des Angebots verankert.</p>



# 6 Adressliste

## Baden-Württemberg

kompetent vor Ort. für Demokratie –  
gegen Rechtsextremismus. Beratungsnetzwerk in Baden-Württemberg

Jugendstiftung Baden-Württemberg  
Landeskoordinierungsstelle „kompetent vor Ort“  
Schloßstraße 23  
74372 Sersheim

## Bayern

Beratungsnetzwerk Bayern gegen Rechtsextremismus

Bayerischer Jugendring KdöR  
Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus  
Herzog-Heinrich-Straße 7  
80336 München

## Berlin

Berliner Beratungsnetzwerk für Demokratieentwicklung

Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen  
Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung, LADS D 2  
Oranienstraße 106  
10969 Berlin

## Brandenburg

Tolerantes Brandenburg

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg  
Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“  
Heinrich-Mann-Allee 107, Haus 1a  
14473 Potsdam

## Bremen

„pro aktiv gegen rechts – Mobile Beratung in Bremen und Bremerhaven“

Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen  
pro aktiv gegen rechts – Mobile Beratung in Bremen und Bremerhaven  
Contrescarpe 72  
28195 Bremen

## Hamburg

Landesweites Beratungsnetzwerk Hamburg gegen Rechtsextremismus,  
Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus

Johann Daniel Lawaetz-Stiftung  
Neumühlen 16–20  
22763 Hamburg

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration  
Referat Förderung der demokratischen Kultur und des Zusammenhalts  
Adolph-Schönfelder-Straße 5  
22083 Hamburg

## Hessen

beratungsNetzwerk hessen – Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus

Philipps-Universität Marburg  
Institut für Erziehungswissenschaften  
Wilhelm-Röpke-Straße 6 M  
35032 Marburg

## Mecklenburg-Vorpommern

Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz Mecklenburg-Vorpommern

Landeszentrale für politische Bildung  
Jägerweg 2  
19053 Schwerin

### **Niedersachsen**

Niedersächsisches Beratungsnetzwerk „Für Demokratie – gegen Rechtsextremismus“

Niedersächsische Landeskoordinierungsstelle beim  
Landespräventionsrat Niedersachsen

Am Waterlooplatz 5 A  
30169 Hannover

### **Nordrhein-Westfalen**

Landesnetzwerk gegen Rechtsextremismus Nordrhein-Westfalen

Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus  
im Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und  
Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

Haroldstraße 4  
40213 Düsseldorf

### **Rheinland-Pfalz**

Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus in Rheinland-Pfalz

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung/Abteilung Landesjugendamt  
Rheinallee 97–101  
55118 Mainz

### **Saarland**

Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus im Saarland

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie  
Referat C 1 Jugend- und Familienpolitik

Franz-Josef-Röder-Straße 23  
66119 Saarbrücken

### **Sachsen**

Beratungsnetzwerk Sachsen

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz  
Referat 41 Soziales Engagement, Teilhabe behinderter Menschen

Albertstraße 10  
01097 Dresden

### **Sachsen-Anhalt**

Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus Sachsen-Anhalt

Ministerium für Arbeit und Soziales  
Bereich: Integrationsbeauftragte und Prävention von Rechtsextremismus

Turmschanzenstraße 25  
39114 Magdeburg

### **Schleswig-Holstein**

Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten  
des Landes Schleswig-Holstein IV GRK 2

Düsternbrooker Weg 92  
24105 Kiel

### **Thüringen**

Thüringer Beratungsnetzwerk

Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit  
Referat Jugendpolitik

Werner-Seelenbinder-Straße 6  
99096 Erfurt

